

# Kurzzusammenstellung

der

Anträge und Anfragen der Fraktionen und Einzelstadtratsmitglieder sowie der Verwaltung zum

## Haushaltsplan 2023

### - Verwaltungshaushalt -

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Abschluss des Hpl.-Entwurfs	495.460.135 €	495.460.135 €
= Ausgangssummen für die Beratungen		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
zu TOP 2	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm				diverse xxxx.4xxx.xxxx 9140.4700.0000 xxxx.xxxx.xxxx	Der Beschluss zu TOP 2 "Stellenplan 2023" hat bei unveränderter Bestätigung der Ergebnisse des Sonderpersonalausschusses vom 18.11.2022 folgende Auswirkungen auf den Haushalt 2023: <u>diverse Einnahmeerhöhungen (Kompensation)</u> <u>Personalausgaben</u> <u>Deckungsreserve für Personalausgaben</u> <u>Sachausgaben</u>  <i>Hinweis: Weitere Auswirkungen ergeben sich in den Wirtschaftsplänen GWF und StEF. Die Finanzverwaltung ist bei der Berechnung der Zahlen davon ausgegangen, dass neu geschaffene Stellen erst nach der Bekanntgabe der Haushaltssatzung besetzt werden. Unterjährig geschaffene Stellen wurden bereits in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.</i>	368.400	1.801.500 -821.800 81.000
1	FOLI	1	x		<b>01010</b>  3551.1727.0000 3551.7170.0000	<b><u>Amtsbudgets</u></b>  <b><u>U-Amtsbudget Referat I/Bildungsbüro</u></b>  <u>Sonstige Volksbildung (Referat I/Bildungsbüro)</u> <u>Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden</u> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen</u> Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022 "Städtisches Corona-Hilfeprogramm 2023": Bereitstellung von städt. Mitteln für das Projekt "Lern:Förderung" an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023. <i>im Zusammenhang mit lfd.Nr. 101</i>	10.000	10.000
2	FOLI	2	x		3551.1727.0000 3551.7150.4524	<u>Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden</u> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen (elan)</u> Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022 "Städtisches Corona-Hilfeprogramm 2023": Bereitstellung von städt. Mitteln für das Projekt "Beratungsbus" in 2023. <i>im Zusammenhang mit lfd.Nr. 102</i>	34.500	34.500

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
3	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	23	x		4700.7090.0101	<p><u>Förderung der freien Wohlfahrtspflege</u>  <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einricht.</u>  <b>Erhöhter Zuschuss für das Freiwilligenzentrum Fürth:</b>            Als Ansprechpartner für über 100 gemeinnützige Einrichtungen leistet das Freiwilligenzentrum unverzichtbare Arbeit. Ohne die rund 400 Freiwilligen in den Projekten müssten einige Aufgaben durch die Stadt Fürth übernommen werden, zum Beispiel in den Bereichen Ganztagschule/Hausaufgabenbetreuung, Flüchtlingshilfe, Integration, Wohnraumberatung und nachbarschaftlicher Besuchsdienst für ältere Menschen. Die Aufgaben sind in den letzten Jahren stetig gewachsen und das letzte Krisenjahr hat die angespannte finanzielle Situation weiter verschärft. Gleichzeitig gehen die Spendeneinnahmen zurück und fehlen bei der Deckung von Personalkosten.  <u>Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2023.</u></p>		15.000
4	Nachtrag Verwaltung Rf. I/Sport		x		01020 5500.7093.0000	<p><b><u>U-Amtsbudget Sportservice</u></b>  <u>Förderung des Sports</u>  <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sportverbände und -vereine sowie deren Einricht.</u>            Beschluss des Ausschusses für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 10.11.2022 sowie voraussichtlicher Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 24.11.2022 "Nothilfefonds Energiekosten der Sportvereine":            Bereitstellung von städt. Mitteln für einen Nothilfefonds "Energiekosten der Sportvereine" i.H.v. 25.000 € einmalig in 2023.</p>		25.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
5	DIE LINKE		x		04010 4705.7000.0000	<p><b><u>U-Amtsbudget Referat IV/Projektarbeit</u></b></p> <p><u>Stadtteilnetzwerke</u>  <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnl. Einrichtungen</u>  1. Die Koordinierten Stadtteilnetzwerke werden fortgesetzt.  2. Das Aktionsbudget wird auf 10.000 € pro Jahr und Quartiersbüro erhöht.  3. Bei den Aufgaben der Quartiersbüros wird ein Schwerpunkt auf (Erst-) Beratung und Unterstützung bei Anträgen gelegt, dazu werden  4. Pro Quartiersbüro eine Vollzeitstelle finanziert, statt der bisherigen halben Stelle.</p> <p><u>Begründung:</u>  Den Koordinierten Stadtteilnetzwerken kommt eine wichtige Aufgabe für das aktive Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger in Fürth zu. In den Stadtteilen mit Quartiersbüros konnten in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Projekten umgesetzt werden und Menschen vor Ort in ihrem Stadtteil unterstützt werden. Allerdings zeigt sich auch, dass eine halbe Stelle und ein Aktionsbudget von 2.000 € für die Aufgabenvielfalt nicht ausreicht und auch der Bedeutung der KSN nicht gerecht wird. Die derzeitige Krise wird zahlreiche Menschen in die Armut treiben oder ihre finanzielle Situation noch weiter verschärfen. Gerade dann werden wohnortnahe Unterstützungsangebote und Gemeinschaftsprojekte zunehmend wichtiger. Viele Menschen scheuen aus Scham den Gang „auf das Amt“ oder kommen mit den bürokratischen Hürden nicht zurecht. Die Quartiersbüros sollen hier zukünftig noch stärker eine erste Anlaufstelle für Menschen mit Beratungsbedarf werden und auch Bürger*innen bei Anträgen etc. unterstützen können.  Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können braucht es eine Aufstockung der Stellen sowie des Aktionsbudgets.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u>  <i>Bisheriger Stand pro Stadtteilnetzwerk (5 Stadtteilnetzwerke vorhanden):  Personal (1/2 Stelle): 30.000 €/Jahr  Aktionsbudget: 2.000 €/Jahr</i></p>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
6	Nachtrag Verwaltung Rf.IV		x		4705.7000.0000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnl. Einrichtungen</u> Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Stadtrats am 24.11.2022 "Fortführung Koordinierte Stadtteilnetzwerke". Fortführung der Koordinierten Stadtteilnetzwerke für weitere fünf Jahre mit entsprechender Mittelbereitstellung.		15.000
	SPD	5	x		4705.7000.0000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnl. Einrichtungen</u> Wir wollen die Arbeit der Koordinierten Stadtteilnetzwerke fortführen, daher beantragen wir die Einstellung der angepassten Fördersummen.		15.000
	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	1	x		4705.7000.0000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnl. Einrichtungen</u> Die Koordinierten Stadtteilnetzwerke leisten eine wertvolle Arbeit, die nur mit angemessen bezahlten Mitarbeitenden funktionieren kann. Das Vermeiden von Personalfuktuation durch Tarifierpassungen, die gestiegenen Materialkosten und der erhöhte Verwaltungsaufwand durch komplexe gesetzliche Vorgaben sind Faktoren, die eine Anhebung des Projektzuschusses erforderlich machen. Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2023.  <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Anträge beziehen sich auf die lfd.Nr. 1a von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</i>  <i>gemeinsame Beschlussfassung des Nachtrags der Verwaltung sowie der Anträge von SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen</i>		15.000
7	CSU	1	x		<b>06000</b> 7910.6321.1006	<b><u>Amtsbudget Referat VI</u></b>  <u>Sonstige Förderung von Wirtschaft</u> <u>Öffentlichkeitsarbeit (Messen)</u> Erhöhung Haushaltsmittel Consumenta um 25.000 €  <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 2 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</i>		25.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
8	FOLI	3	x		<b>10000</b> 0213.6322.0000	<b><u>Amtsbudget Amt für Organisation und Digitalisierung</u></b> <i>IT-Koordination (einschl. IT-Sicherheit)</i> <u>EDV-Kosten</u> Einmaliger Mittelbedarf in 2023 für das Synchronisieren der diversen Webauftritte unter dem Namen oder zumindest der Haftung der Stadt Fürth mit dem Internet-Relaunch der Stadt-Homepage.		10.000
9	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		<b>11000</b> 0220.1670.3212	<b><u>Amtsbudget Personalamt</u></b> <i>Personalamt</i> <u>Erstattungen durch private Unternehmen (Jüd. Museum)</u>	-7.100	
					<b>14000</b> 0100.1670.3212	<b><u>Amtsbudget Rechnungsprüfungsamt</u></b> <i>Rechnungsprüfungsamt</i> <u>Erstattungen durch private Unternehmen (Jüd. Museum)</u>	-2.300	
					<b>20000</b> 0300.1670.3212	<b><u>Amtsbudget Kämmerei</u></b> <i>Stadtkämmerei</i> <u>Erstattungen durch private Unternehmen (Jüd. Museum)</u>	-300	
					<b>21000</b> 0330.1670.3212	<b><u>Amtsbudget Kasse</u></b> <i>Stadtkasse</i> <u>Erstattungen durch private Unternehmen (Jüd. Museum)</u>  Verzicht, einmalig für 2023, auf die Verwaltungskostenerstattung nach Geschäftsbesorgungsvertrag vom Jüdischen Museum Franken (gemeinsam mit dem Bezirk Mittelfranken).	-600	

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
10	Nachtrag Verwaltung D/BMPA		x		13000  0240.6316.0000	<b><u>Amtsbudget Bürgermeister- und Presseamt</u></b>  <u>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</u> <u>Veranstaltungen</u> Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 empfohlen, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 Mittel i.H.v. 10.000 € für das Veranstaltungsprogramm anlässlich des 150. Geburtstages von Jakob Wassermann bereitgestellt werden.		10.000
11	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	24	x		0240.6321.xxxx	<u>Öffentlichkeitsarbeit Bürgerbeteiligung (Nachhaltigkeit)</u> Am 7. April 2022 hat der Nachhaltigkeitsbeirat einstimmig die Empfehlung an den Stadtrat beschlossen, ein Bürgerbeteiligungs-Budget bereitzustellen. Beteiligungsprozesse können zu einer aktiveren lokalen Demokratie, einer besseren Umsetzung vielfältiger Ideen und einer höheren Akzeptanz politischer Entscheidungen beitragen. Als Ziel formulierte der Beirat, in Fürth eine selbstverständliche Beteiligungskultur zu etablieren. Mit einem eigenen Budget können flexibel und ohne großen Verwaltungsaufwand Beteiligungsprojekte auf den Weg gebracht und die Umsetzung von Beteiligungsmaßnahmen unterstützt werden.  <u>Hinweis:</u> Der Stadtrat hat am 25.10.2022 unter dem TOP "Empfehlung des Nachhaltigkeitsbeirats Öffentlichkeitsbeteiligung" Folgendes einstimmig beschlossen: Der Stadtrat entscheidet bei jedem Projekt, ob es eine Öffentlichkeitsbeteiligung gibt oder nicht. Wenn ja, werden dafür Mittel bereitgestellt.		10.000
12	CSU	5		x	0240.6322.0000	<u>EDV-Kosten (Online-Medien)</u> Wird die neue Website der Stadt Fürth barrierefrei gestaltet/ingerichtet? <i>Antrag vorbehalten!</i>  <u>Hinweis:</u> Beantwortung im Renner Vermögenshaushalt unter lfd.Nr. 1.		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
13	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	2	x		0240.7170.1000	<p><u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen (Nachhaltigkeit)</u> Mit einem vergleichsweise geringen Betrag von 10.000 € können viele kleine Nachhaltigkeitsinitiativen und Projekte finanziell unterstützt werden, wenn es um nachhaltigen Konsum, Müllvermeidung, Klimaschutz, Geschlechtergerechtigkeit, nachhaltige Mobilität oder die übrigen aufgelisteten Bereiche geht. So kann mit geringem Aufwand ein Anreiz für Initiativen und Organisationen geschaffen werden, gemeinsam die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) in Fürth zu erreichen. Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2023.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 2b von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</p>		10.000
14	SPD	24	x		13020 4002.7010.0000	<p><u>U-Amtsbudget Integrationsbüro</u></p> <p><u>Integrationsbeauftragte/r</u> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Arbeiterwohlfahrt sowie deren Einrichtungen</u> Mit dem Ende des Förderzeitraums des PFIF-Projekts stehen der AWO-Kulturbrücke ab 01.01.2023 keine Mittel zur Beratung der Zielgruppe zur Verfügung. Um eine Beratung in bulgarischer und kroatischer Sprache im Umfang von 18,75 Stunden weiterhin sicherzustellen, beantragt die SPD-Stadtratsfraktion der AWO die benötigte Summe in Höhe von 32.200 €, zunächst für ein Jahr, zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2023 solle die AWO-Kulturbrücke im Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten über ihre Beratungstätigkeit berichten.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Über PFIF wurden folgende Beträge an die AWO geleistet (auf Grundlage des Zuwendungsbescheides des Bundesverwaltungsamtes) für 2020: 53.650,51 € für 2021: 24.213,25 € für 2022 (Stand: 15.11.2022): 19.080 € (3 Quartale ohne Verwaltungspauschale)</p>		32.200

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
15	FOLI	4	x		20000  0300.6551.1000	<p><b><u>Amtsbudget Kämmerei</u></b></p> <p><u>Stadtkämmerei</u> Beratungsleistungen (newsystem-Umstellung) Schulungsbedarf aufgrund der Umstellung des städtischen Finanzverfahren auf eine web-basierte Lösung.</p>		25.000
16	DIE LINKE		x		32000  1100.6xxx.xxxx	<p><b><u>Amtsbudget Amt für Umwelt, Ordnung u. Verbraucherschutz</u></b></p> <p><u>Amt für Umwelt, Ordnung u. Verbraucherschutz</u> Messung Feinstaubbelastung Wir beantragen entsprechende Mittel für drei Messstellen zur Feinstaubbelastung in der Erlanger Straße, Schwabacher Straße und Würzburger Straße bereitzustellen und anzuschaffen. Notfalls vom Freistaat Bayern zu mieten. <u>Begründung:</u> Nach wie vor sterben bundesweit tausende Menschen an den Feinstaubbelastungen. Die Belastungen führen zu Erkrankungen. Aus sozialen Gründen muss hier also zum Schutz der Bevölkerung entgegengewirkt werden. Voraussetzung ist die Feststellung der Emissionen. In der Sitzung des Umweltausschusses im September 2022 wurde zwar dargelegt, dass „die Werte erneut auf eine Einhaltung des Grenzwertes“ hinweisen (aus der Vorlage). Dennoch liegen Emissionen vor, die die Gesundheit beeinträchtigen können. Insbesondere ist eine regelmäßige Kontrolle nötig, um Verschlechterungen feststellen zu können. Auch wenn der Freistaat Bayern offensichtlich aus rein politischen Erwägungen keine Gelder mehr zur Verfügung stellen will, bleibt dies eine wichtige Aufgabe zum Schutz der Gesundheit der Fürther Bevölkerung. Die Messungen müssen auch 2023 und die folgenden Jahre fortgeführt werden. Die Messstellen müssten auch nach wie vor zur Verfügung stehen. Besser als in einen Abbau zu investieren wäre ein Weiterbetreiben. <i>siehe hierzu auch angehängte Stellungnahme vom Rf.III/OA</i></p>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
17	FOLI	5	x		1140.1700.2000 1140.6555.2000	<u>Umweltschutz</u> <u>Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund (Stadtklimaanalyse)</u> <u>Planungskosten (Stadtklimaanalyse)</u> Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022 "Fördervorhaben Klimawandelanpassung und Durchführung einer Stadtklimaanalyse für die Stadt Fürth". Max. Kosten: 220.000 €, max. Fördersumme 100.000 €, aufgeteilt auf 2 Jahre (2023 u. 2024). Die Planung 2024 wird nach Förderbescheid und Auftragsvergabe entsprechend angepasst.	50.000	110.000
18	FOLI	6	x		1140.1710.3000 1140.6555.3000	<u>Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (Starkregenrisikomanagement)</u> <u>Planungskosten (Starkregenrisikomanagement)</u> Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022 "Starkregenrisikomanagement für die Stadt Fürth". Max. Kosten: 400.000 €, max. Fördersumme 150.000 €, aufgeteilt auf 2 Jahre (2023 u. 2024). Die Planung 2024 wird nach Förderbescheid und Auftragsvergabe entsprechend angepasst.	75.000	150.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
19	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	22	x		1140.6588.9010	<p><u>Projektkosten (Klimaschutz)</u></p> <p><b>Erhöhtes Budget für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen:</b> Die Klimakrise wirkt sich ganz massiv auch in Fürth aus. Die Sachstandsberichte des Weltklimarats (IPCC), in denen die Forschungsergebnisse von vielen tausend Wissenschaftler*innen zusammengetragen werden, machen sehr deutlich, dass uns die Zeit davonläuft. Bei den letzten Haushaltsberatungen wurden immerhin pauschale Mittel für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Höhe von 250.000 € beschlossen. Ziel ist es, mit diesem Geld verschiedene Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Maßnahmen anzuschieben, deren Umsetzung kurzfristig möglich ist. Eine Nachfrage der GRÜNEN-Fraktion zum Umweltausschuss im September ließ erkennen, dass die Mittel für 2022 zu einem Großteil ausgegeben waren, auch wenn manche Maßnahme (z.B. Blumenschmuck in der Fußgängerzone) etwas bemüht in den Zusammenhang mit Klimaschutz geschoben wirkte. Diese Anstrengungen müssen im nächsten Jahr noch verstärkt werden. Der Haushaltsansatz im Verwaltungshaushalt soll daher von 150.000 € auf 300.000 € verdoppelt werden. Zusammen mit der ebenfalls verdoppelten Pauschale aus dem Vermögenshaushalt stehen der Verwaltung dann im nächsten Jahr 500.000€ für den Klimaschutz in Fürth zur Verfügung.</p> <p><u>Antrag:</u> Aufnahme in den Haushalt 2023</p> <p><i>siehe hierzu auch angehängte Stellungnahme vom Rf.III/OA</i></p>		150.000
20	CSU	7		x	<p><b>37000</b></p> <p>1300.5340.0000 1300.5500.0000 1300.5609.0000</p>	<p><b><u>Amtsbudget Brand- und Katastrophenschutz</u></b></p> <p><u>Feuerlöschwesen</u></p> <p><u>Leasing von Maschinen, Geräte, Fahrzeuge</u></p> <p><u>Haltung von Fahrzeugen</u></p> <p><u>Sonstige Schutzkleidung und Ausrüstung</u></p> <p>Sind alle nicht aufgenommenen Anträge der Feuerwehren durch das Budget gedeckt?</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nrn. 3 bis 5 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</i> <i>Lfd.Nr. 3 – HHSt. 1300.5340.0000 i.H.v. 6.000 €</i> <i>Lfd.Nr. 4 – HHSt. 1300.5500.0000 i.H.v. 23.000 €</i> <i>Lfd.Nr. 5 – HHSt. 1300.5609.0000 i.H.v. 30.000 €</i></p>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
21	SPD	1		x	1300.5609.0000	<p><u>Sonstige Schutzkleidung und Ausrüstung</u> Wird durch die Nichtbeschaffung die Sicherheit der Feuerwehrleute beeinträchtigt? <i>Antrag vorbehalten!</i></p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 5 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022, Volumen: 30.000 €</p>		
22	FOLI	7	x		<p><b>40000</b></p> <p>2954.5207.0000</p>	<p><b><u>Amtsbudget Schulverwaltungsamt</u></b></p> <p><u>Übrige schulische Aufgaben</u> lfd. Unterhalt (Wartung, Pflege, etc.) von technischen Geräten (Revision) Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 28.09.2022 "Sicherheit an Schulen - Einlagerungen bzw. Entsorgungen, Sicherheitsüberprüfung von Tafeln, Revision von Kletteranlagen und Werkräumen; Instandsetzung des Werkraums in der MS Kiderlinstraße" Mittelbedarf 2023 für Revisionen von Tafeln, Kletteranlagen (einschließlich) Boulderwänden) und Werkräumen i.H.v. 179.000 €</p>		179.000
23	Nachtrag Verwaltung Rf. I/SchvA			x	<p><b>40xxx</b></p> <p>xxxx.5710.xxxx</p>	<p><b><u>U-Amtsbudget diverse Schularten bzw. Schulen</u></b></p> <p><u>Lehr- und Unterrichtsmittel</u> Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 24.11.2022 "Festlegungen für Lehr- und Unterrichtsmitteln in den Grund-, Mittel- und Förderschulen und Mittelbereitstellung für Deutsch- und Brückenklassen, sowie für ukrainische SuS die Regelklassen der Grundschulen besuchen". Festlegung Mittelbedarf (nach Schülerzahl bzw. Anzahl Klassen) für Lehr- und Unterrichtsmittel für Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Realschulen und Gymnasien (für Brückenklassen, etc.); dadurch Mehrbedarf in 2023. <i>Hinweis: Die genaue Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsstellen erfolgt, in Abklärung mit der Fachdienststelle, nach positiver Beschlussfassung bei den Haushaltsberatungen 2023.</i></p>		17.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
24	Nachtrag Verwaltung Rf. I/SchvA		x		40020 40040 40220  2xxx.5310.0000	<u>U-Amtsbudget Grundschulen</u> <u>U-Amtsbudget Mittelschulen</u> <u>U-Amtsbudget Hardenberg-Gymnasium</u>  <u>Miete für Gebäude und Grundstücke</u> Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 24.11.2022 "Mittelbereitstellung zur Anmietung von Sportflächen in der Soccer Halle Nürnberg GmbH (Kickfabrik) zu vorübergehenden Sicherstellung des Schulsports". Mittelbereitstellung zur Anmietung von zusätzlichen Sportflächen bis 31.03.2023, da die Gustav-Schickedanz-Turnhalle aufgrund Sanierung nicht genutzt werden kann.  <i>Hinweis: Die genaue Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsstellen erfolgt, in Abklärung mit der Fachdienststelle, nach positiver Beschlussfassung bei den Haushaltsberatungen 2023.</i>		18.000
25	FOLI	8	x		40040  2131.5271.0000	<u>U-Amtsbudget Mittelschulen</u>  <u>Mittelschulen</u> <u>Schulausstattung: Beschaffung</u> Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 28.09.2022 "Sicherheit an Schulen - Einlagerungen bzw. Entsorgungen, Sicherheitsüberprüfung von Tafeln, Revision von Kletteranlagen und Werkräumen; Instandsetzung des Werkraums in der MS Kiderlinstraße" Mittelbedarf für die Einrichtungsgegenstände (Werkbänke, Regale, Aufbewahrungsschränke, Maschinen) nach Instandsetzung des Werkraums in der Mittelschule Kiderlinstraße.		35.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
26	FOLI	9	x		<b>40150</b> 2210.5360.0000	<b><u>U-Amtsbudget Leopold-Ullstein-Realschule</u></b> <u>Leopold-Ullstein-Schule/Staatl. Realschule</u> Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen		400
					<b>40200</b> 2300.5360.0000	<b><u>U-Amtsbudget Helene-Lange-Gymnasium</u></b> <u>Helene-Lange-Gymnasium</u> Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen Erhöhung Erbbauzins Humbserstiftung.		600
27	Nachtrag Verwaltung Rf. IV/K		x		<b>41000</b> 3000.7180.0000	<b><u>Amtsbudget Kulturamt</u></b> <u>Kulturamt (Allgemeine kulturelle Angelegenheiten)</u> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Künstler*innen)</u> Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 30.06.2022 "kultur.lokal.fürth; Evaluation und Antrag auf Bewilligung zusätzlicher Mittel": Weiterführung des kultur.lokal.fürth mit Fördergeldern zur Unterstützung der freien Fürther Kulturszene; einmalig für 2023.		30.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
28	Nachtrag Verwaltung Rf. IV/K		x		3000.7091.0000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an kulturelle Verbände, Vereine u. Ähnl. sowie deren Einricht.</u> Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 24.11.2022 "FREI LUFT GALERIE FÜRTH". Fortsetzung der FREI LUFT GALERIE im Jahr 2023 mit entsprechender Mittelbereitstellung.		20.000
	SPD	6	x		3000.7091.0000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an kulturelle Verbände, Vereine u. Ähnl. sowie deren Einricht.</u> Der Empfehlung des Kulturausschusses bzgl. der Freiluftgalerie wird zugestimmt. Das Projekt soll auch 2023 stattfinden.		20.000
	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	3	x		3000.7091.0000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an kulturelle Verbände, Vereine u. Ähnl. sowie deren Einricht.</u> Die FREILUFT GALERIE FÜRTH war ein großartiges Kulturprojekt und soll auch im Jahr 2023 fortgesetzt werden, wie es auch der Kulturausschuss bereits empfohlen hat. Antrag vorbehaltlich der Entscheidung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 24.11.2022: Aufnahme in den Haushalt 2023.  <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Anträge beziehen sich auf die lfd.Nr. 24a von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</i>  <i>gemeinsame Beschlussfassung des Nachtrags aus der Verwaltung sowie der Anträge von SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen</i>		20.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
29	SPD	7		x	46000 3311.4140.2000 3311.4340.2000 3311.4440.2000	<p><b><u>Amtsbudget Theater</u></b></p> <p><u>Stadttheater</u> Entgelte für tariflich Beschäftigte (NV-Bühne Gast) Beiträge zu Versorgungskassen "Tariflich Beschäftigte" (NV-Bühne Gast) Beiträge zur ges. Sozialvers. "Tariflich Beschäftigte" (NV-Bühne Gast) Aktuell werden die Gehälter für einen Teil der Mitarbeitenden, die nach TVöD bezahlt werden, automatisch dynamisiert. Dies gilt nicht für die Angestellten nach "NV-Bühne". Eine Gleichbehandlung an dieser Stelle erscheint sachdienlich. Ist die Dynamisierung in dieser Form unsetzbar für 2023? <i>Antrag vorbehalten!</i></p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 25 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</p>		
30	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	4		x	50000 4330.6588.9010	<p><b><u>Amtsbudget Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenh.</u></b></p> <p><u>Fachstelle für Behindertenangelegenheiten</u> <u>Projektkosten (Barrierefreiheit)</u> Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten empfiehlt laut einstimmigem Beschluss vom 06.07.2022, finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 € für die Einrichtung des Budgets für Barrierefreiheit zur Stärkung der Teilhabe „Für Alle“ in den Haushalt einzustellen. <u>Anfrage:</u> Sind die in der entsprechenden Sitzungsvorlage aufgelisteten Maßnahmen wie beispielsweise Honorare für Gebärdendolmetscher*innen bei Veranstaltungen, Übersetzungen von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit in Leichte oder Einfache Sprache, Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von gehörlosen Bürger*innen oder mobile Rampen für Veranstaltungsorte oder Dienststellen über andere Budgets im städtischen Haushalt finanziert? Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2023 (20.000 €).</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 27 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</p>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
31	CSU	2	x		4330.6588.9010	<u>Projektkosten (Barrierefreiheit)</u> Aufnahme städtischer Aktionsplan "Fürth für Alle" 20.000 €		20.000
	SPD	8	x		4330.6588.9010	<u>Projektkosten (Barrierefreiheit)</u> Niedrigschwellige Barrierefreiheit: Der Beschluss des Beirats für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 06. Juli 2022 soll umgesetzt werden. Die entsprechende Bereitstellung der Mittel soll aufgenommen werden.  <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Anträge beziehen sich auf die lfd.Nr. 27 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Bezieht sich auf den Beschluss des Beirats für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 06.07.2022.</i>  <i>gemeinsame Beschlussfassung der Anträge von CSU und SPD</i>		20.000
32	SPD	9		x	4331.6322.0000	<u>Behindertenrat</u> <u>EDV-Kosten</u> Antrag Behindertenrat der Stadt Fürth auf eigene Homepage: Warum greift der Behindertenrat auf eine eigene Homepagegestaltung zurück und nicht auf fuerth.de? Die zukünftige fuerth.de-Homepage entspricht den Standards digitaler Barrierefreiheit.  <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 27a von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Volumen: 3.000 €</i>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
33	DIE LINKE		x		4331.6322.0000	<p><u>EDV-Kosten</u> Für den Aufbau einer barrierefreien Webseite für den Behindertenrat werden 3.000 € in den Haushalt eingestellt.</p> <p><u>Begründung:</u> Seit dem 23. September 2018 sind alle öffentlichen Stellen im europäischen Raum dazu verpflichtet, ihr digitales Angebot barrierefrei zu gestalten. Zu diesem Angebot gehören alle internen sowie externen Office-Dokumente, PDFs, Intra- sowie Extranets. Die entsprechende Richtlinie (EU) 2016/2102 wird in Deutschland durch die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) umgesetzt. In Fürth gibt es Anstrengungen, langfristig städtische Webseiten barrierearm (nicht barrierefrei) umzubauen.</p> <p>Besondere Relevanz besitzt die Thematik natürlich beim Behindertenrat, der daher sehr zeitnah eine barrierefreie Webseite erhalten sollte.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 27a von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</i></p>		3.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
34	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	5	x		4331.6xxx.0000	<p><u>Sachausgaben Barrierefreiheit Webauftritt</u>            Eine eigener Webauftritt für den Behindertenrat erscheint nicht sinnvoll, schließlich wird in absehbarer Zeit die Website der Stadt Fürth endlich modernisiert. Auch der Wechsel zwischen heterogenen, verschieden aufgebauten Internetseiten ist eine Hürde bei der Suche nach Informationen. Bei diesem Relaunch soll deshalb auch der Auftritt des Behindertenrats in die Gesamtlösung integriert werden. Je mehr Websites möglichst barrierefrei gestaltet werden, desto besser gelingt die Integration von Menschen mit Behinderungen. Für den Webauftritt des Behindertenrats ist weitgehende Barrierefreiheit geradezu ein Muss. Für Schulungen zum Thema Umgang mit Typo3, Barrierefreiheit bei Websites, Dialog mit Entwickler*innen und ähnliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Barrierefreiheit innerhalb der neuen städtischen Gesamtlösung soll das beantragte Budget zur Verfügung gestellt werden.            Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2023.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u>            Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 27a von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die genaue Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsstellen (Fortbildung, Beratung, etc.) erfolgt, in Abklärung mit der Fachdienststelle, nach positiver Beschlussfassung bei den Haushaltsberatungen 2023.</p> <p><u>Hinweis:</u> Sofern dem Antrag lfd.Nr. 33 zugestimmt wurde, könnte die Abstimmung über diesen Einzelantrag entbehrlich sein.</p>		3.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
35	DIE LINKE		x		UA 4700	<p><u>Förderung der freien Wohlfahrtspflege Wärmefonds</u></p> <p><b>Wärmefond für einkommensschwache Haushalte</b></p> <p>Die Stadt Fürth richtet einen Wärmefond mit 500.000 € ein, um einkommensschwache Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Strom- und Gaspreise zu unterstützen.</p> <p>Für einen Zuschuss können sich all jene bewerben, deren monatliches Nettoeinkommen unterhalb der aktuellen Armutsgefährdungsschwelle.</p> <p>Ein Verfahren zur Auszahlung wird mit Trägern der freien Wohlfahrt entwickelt.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Besonders einkommensschwache Haushalte sind von der Inflation und den rapide steigenden Strom- und Gaspreisen besonders betroffen. Viele Menschen sind dadurch von Armut bedroht, bereits in die Armut abgerutscht oder ihre Situation hat sich dramatisch verschärft. Bereits jetzt wird die Fürther Tafel überrannt und auch die Sozialberatungen in der Stadt erleben einen unbekanntes Anstieg des Beratungsbedarfs.</p> <p>Die Stadt muss hier Ihrer Aufgabe gerecht werden und zielgenau jene Menschen unterstützen, die besonders von der derzeitigen Krise betroffen sind. Dazu wird – wie in anderen Kommunen (z.B. München) – ein Sozialfond eingerichtet. Haushalte unterhalb der aktuellen Armutsgefährdungsschwelle sollen Anträge auf finanzielle Unterstützung stellen können. Ein konkretes Verfahren zu Antragsstellung und Auszahlungsmodalitäten soll zusammen mit Wohlfahrtsverbänden entwickelt werden.</p> <p><i>siehe hierzu auch angehängte Stellungnahme vom Rf.IV/SzA</i></p>		500.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
36	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	20		x	4700.7060.0000	<p><u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Religionsgem. und Ähnl. sowie deren Einrichtungen</u></p> <p>Corona-Pandemie, Energiepreiskrise und fortschreitende Inflation machen viele Bürger*innen zu schaffen und bergen die Gefahr, dass noch mehr Menschen als bisher die Leistungen der Schuldner- und/oder Insolvenzberatung in Anspruch nehmen müssen.</p> <p><u>Anfrage:</u> Ist die "negative Ausgabe" von 7.200 € so zu verstehen, dass der Zuschuss zur Schuldnerberatung entsprechend geringer ausfällt?</p> <p><u>Antrag vorbehalten:</u> Aufnahme in den Haushalt 2023 (7.200 €).</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 10 von der Fortschreibungsliste für den Verwaltungshaushalt (sog. Foli), Stand: 02.11.2022. Siehe hierzu unter lfd.Nr. 37.</p>		
37	FOLI	10	x		4700.7060.0000	<p><u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Religionsgem. und Ähnl. sowie deren Einricht.</u></p> <p>Ansatz Schuldnerberatung 102.290 €, Ansatz Insolvenzberatung 103.899 € Flüchtlingsarbeit (Vach) 600 € kann gestrichen werden.</p>		-7.200
38	SPD	10	x		4700.7060.0000	<p><u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Religionsgem. und Ähnl. sowie deren Einricht.</u></p> <p>Der Caritasverband übernimmt wichtige Aufgaben in der Geflüchtetenberatung und -betreuung, somit kommunale Aufgaben. Die Mittel sollen daher bereitgestellt werden.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 27b von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</p>		10.200

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
39	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	6	x		4700.7070.0000	<p><u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. Wohlfahrtsverbände und Ähnl. sowie deren Einrichtungen</u>            Ob Beratung, Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen oder betreutes Einzelwohnen - die Aidshilfe Nürnberg-Erlangen-Fürth e.V leistet eine wichtige Arbeit in der Region, die ohne Zuschüsse nicht möglich wäre. Auch vor dieser Beratungsstelle machen Kostensteigerungen nicht halt. Gestiegene Sachkosten und eine Tarifierhöhung im TVÖD erfordern auch eine Erhöhung des Zuschusses. Nur mit einer fairen Bezahlung ist es möglich, hoch spezialisierte und erfahrene Mitarbeitende zu halten.            Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2023.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u>            Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 28 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</p>		3.500
40	FOLI	11	x		4701.1720.0000	<p><u>Förderung für das Frauenhaus</u>  <u>Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände</u>            Bis letztes Jahr haben wir die Gesamtkosten des Frauenhauses abgerechnet und dann dem Landkreis seinen Anteil in Rechnung gestellt. Auch hier ist es mehrmals schon vorgekommen, dass der Landkreis keine Kosten erstatten musste, da keine Frau aus dem Landkreis sich im Frauenhaus befunden hatte (derzeitige Vertragslage). Aufgrund des Kostendruckes hat nunmehr das Frauenhaus auch den Landkreis gebeten, Vorschusszahlungen in Höhe von 2.000 € monatlich zu leisten. Dies hat die Folge, dass der geleistete Vorschuss bisher den insgesamt zu zahlenden Kostenanteil sogar überdeckte, so dass wir dem Landkreis im Rahmen der Endabrechnung die zu viel geleisteten Vorschüsse ausgleichen mussten. Dies wird sich erst mit einem möglichen geplanten Umzug des Frauenhauses ändern, da wir dann auch die Kostenaufteilung zwischen Landkreis und Stadt Fürth neu regeln müssen. Auch werden wir eine Lösung dahin finden müssen, dass wir zu einer Kostenerstattung für Frauen aus anderen Bundesländern kommen können. In Bayern verzichten wir ja auf eine Kostenerstattung untereinander. Insofern werden wir aber zumindest 2023 mit keinen Einnahmen über den Landkreis rechnen können.</p>	-35.000	

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
41	FOLI	12	x		<b>50100</b> 4350.5390.2000 4350.6369.2000	<b><u>U-Amtsbudget Übergangshäuser</u></b>  <i>Übergangshäuser und andere Obdachlosenunterkünfte</i> <u>Sonstige Mieten und Pachten (Container, Bauzaun)</u> <u>Sonstige Dienstleistungen durch Dritte (Sicherheitsdienst)</u> Ansätze wurden nach dem neuen Vertrag für die Sicherheitsleistungen bei den Übergangshäusern angepasst.		10.400 29.400
42	FOLI	13	x		<b>51000</b> 4650.5280.0000 4650.6541.0000 4650.4xxx.xxxx	<b><u>Amtsbudget Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JqA)</u></b>  <i>Schul- und Erziehungsberatung</i> <u>Sonstige Gebrauchsgegenstände</u> <u>Reise- und Fahrtkosten</u> <u>Personalausgaben</u> Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022 "Städtisches Corona-Hilfeprogramm 2023": Bereitstellung von Mitteln für die Erziehungsberatung. Zunahme Überlastung Alleinerziehende/r, Zunahme langfristiger innerfamiliärer Spannungssituationen: Erweiterung des Beratungsangebots, zusätzliche Sprechstunden für Zielgruppe, aufsuchende Beratung, Online-Beratung.		1.200 1.300 60.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
43	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	10	x		<b>51150</b> 4521.7090.0000 4521.7090.1000  <b>51200</b> 4573.7610.0000	<p><b><u>U-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit</u></b></p> <p><u>Jugendsozialarbeit</u></p> <p>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl.</p> <p>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. (Spvgg Greuther Fürth)</p> <p><b><u>U-Amtsbudget Soziale Dienste</u></b></p> <p><u>Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz</u></p> <p><u>Leistungen der sonstigen Jugendfürsorge (a.v.E.)</u></p> <p>Wie wichtig die Zusammenarbeit der Stadt mit der aktiven Fanszene ist, sollte durch das jüngste Beispiel der vorgeschlagenen Änderung der Stadionverordnung klar geworden sein. Das "Fanprojekt Fürth" ist essenziell für die Präventionsarbeit. Aber nicht nur hier, sondern auch in den anderen Projekten der Arche gGmbH sind die Ausgaben durch Personalkosten und Inflationsrate gestiegen und werden wohl weiter steigen. Deshalb sollen die Pauschalansätze für die Projekte "P.S. Teamplayer, "Arbeiten und Lernen" und "Fanprojekt Fürth" sowie die Projekte "TOA", "SIT" und "Elternkurse" erhöht werden.</p> <p>Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2023 (5.000 €)</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u>            Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nrn. 35, 36, 37 und 40 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.            lfd.Nr. 35: Projekt P.S. Teamplayer, beantragte Erhöhung: 688 €            lfd.Nr. 36: Projekt "Arbeiten und Lernen", beantragte Erhöhung: 9.880 €            lfd.Nr. 37: Fanprojekt Fürth, beantragte Erhöhung: 4.640 €            lfd.Nr. 40: Projekte TOA, SIT und Elternkurse, beantragte Erhöhung: 3.304 €</p> <p><u>Hinweis:</u> Die genaue Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsstellen erfolgt, in Abklärung mit der Fachdienststelle, nach positiver Beschlussfassung bei den Haushaltsberatungen 2023.</p>		5.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
44	FOLI	15	x		51150 4511.6556.0000	<p><b><u>U-Amtsbudget Kinder- und Jugendarbeit</u></b></p> <p><u>Außerschulische Jugendbildung</u> Honorare und Ähnl.</p> <p><b>Jugendkulturprogramm Stadt Fürth:</b> Die Corona-Krise hat aufgezeigt, wie wichtig (jugend-) kulturelle Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und wie hoch der Bedarf daran ist. Das Fürther Jugendkulturmanagement „con-action“ bietet eine Vielzahl unterschiedlicher inklusiver und interkultureller Veranstaltungen im hauseigenen, barrierefreien Club „Kopf und Kragen“ zu geringem bzw. freien Eintritt (Umsonst &amp; Draußen Open Air). Bei den weit über die Stadtgrenzen bekannten, fest im Fürther Veranstaltungskalender verankerten Open Air Veranstaltungen wird seit Jahren ein ökologisch nachhaltiges Konzept umgesetzt und eine Vorreiterrolle eingenommen. „con-action“ ist auf die Beschäftigung von Honorarkräften angewiesen, da es seit 21 Jahren lediglich über eine Vollzeitstelle verfügt. Um das in Fürth einzigartige Programm weiterhin gestalten zu können, sind zusätzliche Mittel für den Einkauf externer Fachkräfte auf Honorarbasis sehr dringend erforderlich, denn durch die Erhöhung des Mindestlohnes werden in Zukunft mehr als 70% des Budgets von „con-action“ für Honorarkräfte verwendet werden müssen. Durch die pandemiebedingte Schließung des „Kopf-und Kragen“ und die, durch Zuschauerzahlbegrenzungen, geringen Einnahmen bei gleichem, bis erhöhtem Aufwand für die Konzerte beim Sommer am Lindenhain war seit 2020 keine Gegenfinanzierung der Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen mehr möglich. Bereits vor der Pandemie war „con-action“ massiv auf die Akquise von externen Fördergeldern angewiesen, daher geht die Abteilung Jugendarbeit davon aus, dass dieser Bedarf auch nach der Überwindung der Pandemie weiterhin enorm sein wird. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022 "Städtisches Corona-Hilfeprogramm 2023".</p>		15.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
45	SPD	15	x		4511.7092.0000	<p><u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände und Ähnl. sowie deren Einricht.</u> Seit einigen Jahren deckt der Stadtjugendring die Sachkosten aus den Rücklagen. Daher beantragen wir eine entsprechende Aufstockung der Sachkosten.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> <i>Bei positiver Beschlussfassung wäre der Vertrag zur Wahrnehmung von übertragenen Aufgaben der Jugendarbeit im Stadtgebiet Fürth zwischen der Stadt Fürth und dem Stadtjugendring anzupassen. Derzeit werden 35.000€ für Verwaltungs- und Sachkosten zur Verfügung gestellt.</i></p> <p><i>siehe hierzu auch angehängte Stellungnahme vom Rf.IV/JgA</i></p>		5.000
46	FOLI	14	x		4512.1102.0000 4512.6321.0000 4512.6556.0000	<p><u>Kinder- und Jugenderholung</u> <u>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Veranstaltungen)</u> <u>Öffentlichkeitsarbeit</u> <u>Honorare und Ähnl.</u></p> <p>Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2022 "Fürther Ferienpass": Verstetigung des Fürther Ferienpasses und Bereitstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel.</p>	4.000	15.000 20.000
47	FOLI	16	x		4512.6369.1000	<p><u>Sonstige Dienstleistungen durch Dritte (Jugendferienprogramm)</u> <b>Jugendferienprogramm:</b> Die Weiterführung des vielfältigen und sehr gut etablierten Jugendferienprogrammes der Stadt Fürth benötigt eine neue finanzielle Grundlage. Die Förderung durch die Schreier-Stiftung lief 2021 aus, das Programm 2022 (vier große Ferienfahrten) wurde über Mittel aus der sog. „ABC- Kommission“ ermöglicht. Eltern muss gerade jetzt ein verlässliches Angebot zur Planung der Betreuungszeiten in den Ferien gegeben werden. Jugendliche brauchen mehr denn je Möglichkeiten zur sinnvollen und aktiven Freizeitgestaltung. Umso wichtiger ist die Finanzierung und Fortführung des Angebotes bestehend aus Ferienfreizeiten, Tagesausflügen, Freizeiten, Workshops, das durch die Jugendhäuser angeboten wird.</p> <p>Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022 "Städtisches Corona-Hilfeprogramm 2023".</p>		10.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
48	FOLI	17	x		4512.6556.0000	<p><u>Honorare und Ähnl.</u>  <b>Fürther Ferienprogramm:</b>  Das Ferienprogramm ist auf den Einsatz von Honorarkräften angewiesen. Diese müssen sehr geeignet sein, um den Kindern eine möglichst gute Betreuung zu gewährleisten.  Um geeignete Personen zu akquirieren und konkurrenzfähig gegenüber anderen Anbietern zu bleiben, zahlt die Abteilung Jugendarbeit den Mindestlohn von 12 Euro bzw. 15 Euro an die „Teamleitungen“. Hierdurch erhöht sich der Honorarbedarf um 5000 Euro jährlich. Es befinden sich regelmäßig viele Kinder auf der Warteliste, das Ferienprogramm könnte mit mehr finanziellen Mitteln ebenfalls dem zusätzlich erhöhten Bedarf durch zugezogene Kinder und Jugendliche auch aus anderen Ländern begegnen.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022 "Städtisches Corona-Hilfeprogramm 2023".</p>		5.000
49	CSU	6		x	UA 4515	<p><u>Sonstige Jugendarbeit</u>  <u>Jugendparlament</u>  Sachstand Jugendparlament.</p>		
50	CSU	3	x		4515.5280.0000 4515.6556.0000	<p><u>Sonstige Gebrauchsgegenstände</u>  <u>Honorare und Ähnl.</u>  Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Verstetigung des Schulhofsommers.  <u>Anmerkung Käm:</u>  Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 32 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</p>		3.000 30.500

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
51	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	7	x		4515.5280.0000 4515.6556.0000	<p><u>Sonstige Gebrauchsgegenstände</u> <u>Honorare und Ähnl.</u></p> <p>Der „Sommer im Pfisterschulhof“ war ein Riesenerfolg. Mit dem niedrigschwelligen Angebot ist es gelungen, auch die Bevölkerungsschichten anzusprechen, die aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Situation schwer zu erreichen sind. Damit auch im nächsten Jahr möglichst viele Kinder in den Genuss dieses Ferienangebots kommen, soll in den Haushalt 2023 ein entsprechendes Budget eingestellt werden. Sollte die Durchführung im Hof der Pfisterschule aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, soll ersatzweise nach einer anderen geeigneten Fläche gesucht werden.</p> <p>Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2023.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 32 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die genaue Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsstellen erfolgt, in Abklärung mit der Fachdienststelle, nach positiver Beschlussfassung bei den Haushaltsberatungen 2023.</p> <p><u>Hinweis:</u> Sofern dem Antrag lfd.Nr. 50 zugestimmt wurde, ist die Abstimmung über diesen Einzelantrag entbehrlich.</p>		30.500
52	SPD	4	x		4515.5280.0000 4515.6556.0000	<p><u>Sonstige Gebrauchsgegenstände</u> <u>Honorare und Ähnl.</u></p> <p>Wir beantragen die Weiterführung der Aktion Schulhofsommer an der Pfisterschule.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 32 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022, beantragtes Volumen: 33.500 €</p> <p><u>Hinweis:</u> Die genaue Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsstellen erfolgt, in Abklärung mit der Fachdienststelle, nach positiver Beschlussfassung bei den Haushaltsberatungen 2023.</p> <p><u>Hinweis:</u> Sofern den Anträgen lfd.Nr. 50 bzw. 51 zugestimmt wurde, ist die Abstimmung über diesen Einzelantrag entbehrlich.</p>		20.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
53	FOLI	18	x		4515.6556.0000	<p>Honorare und Ähnl.</p> <p><b>Streetwork-Projekt:</b>  Um Jugendliche zu erreichen, die z.B. in der Corona-Zeit den Anschluss an Einrichtungen der Jugendarbeit verloren haben oder die Jugendhäuser noch nicht kennen lernen konnten, plant die Abteilung Jugendarbeit „Streetwork“ im Innenstadtbereich. Auch junge Menschen, die nicht mit den örtlichen Strukturen vertraut sind können so für die Offene Jugendarbeit gewonnen werden und hierüber bei Bedarf an das Hilfesystem z.B. Beratungsstellen vermittelt werden. In den letzten beiden „Corona-Jahren“ hat sich die Wichtigkeit von mobiler Arbeit bestätigt, zudem wurde im Rahmen des Jugendforums 2022 der Bedarf daran für das Flussdreieck genannt. Weitere Einsatzorte sind zum Beispiel der Bereich um das Rathaus, Innenstadt, Skatepark und „Flair“. Für dieses Projekt benötigt die Abteilung Jugendarbeit ein Budget von 20.000 Euro um eine Honorarkraft (oder Stundenaufstockung) im, sich im Einzugsgebiet befindenden, Kinder- und Jugendhaus Catch Up finanzieren zu können.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022 "Städtisches Corona-Hilfeprogramm 2023".</p>		20.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
54	SPD	11	x		4515.7180.0000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche</u> Um Graffitiaktionen im Stadtgebiet weiter zu fördern, wird eine Aufnahme in den Haushalt beantragt. Legale Graffitis sind die Möglichkeit für Jugendliche sich und ihre Anliegen als aktive Mitglieder der Stadtgesellschaft darzustellen und den öffentlichen Raum mitzugestalten.		10.000
	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	8	x		4515.7180.0000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche</u> Die beiden Graffiti-Projekte an der Wand im Grundigpark und an der neuen Feuerwache sind ein voller Erfolg geworden. Gleichzeitig eine echte Chance für Jugendliche, sich gestaltend in die Stadtgesellschaft einzubringen, und straffrei ihr kreatives Hobby auszuüben. Die Idee, jährlich 10 Streetart-Projekte mit je 1.000 € zu fördern, soll unterstützt werden. Antrag vorbehaltlich der Entscheidung im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 16.11.2022: Aufnahme in den Haushalt 2023.  <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Anträge beziehen sich auf die lfd.Nr. 32a von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Eine Behandlung im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 16.11.2022 erfolgte nicht.</i>  <i>gemeinsame Beschlussfassung der Anträge von SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen</i>		10.000
55	SPD	13		x	4521.7090.1000	<u>Jugendsozialarbeit</u> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl.</u> <u>(Spvgg Greuther Fürth)</u> Welche Mittel werden zur Aufrechterhaltung des Fanprojektes benötigt? Antrag vorbehalten (7.000 €)!  <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 37 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Beantragtes Volumen: 4.640 €</i>  <i>Hinweis: BÜNDNIS 90/Die Grünen haben hierfür einen Antrag auf Aufnahme in den Haushalt 2023 gestellt; siehe lfd.Nr. 43.</i>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
56	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	11	x		4521.7090.xxxx	<p><u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. (Modellprojekt JUMP!)</u>  Das Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH strebt im Rahmen einer integrativen, betrieblichen und sozialpädagogisch betreuten Ausbildung in Kooperation und Abstimmung mit der IHK Fürth die Besetzung von acht Ausbildungsplätzen in den Bereichen <i>Verkäufer (m/w/d) und Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugsservice (m/w/d)</i> an. Hier sollen Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre mit multiplen Ausbildungs- sowie Arbeitsmarkthemnissen die Gelegenheit zu einer innerbetrieblichen Ausbildung bekommen. Dadurch haben sie die Chance, später ohne staatliche und kommunale Hilfen ihr Leben bestreiten zu können. Perspektivisch ist auch ein kostengünstiger Einsatz während der Ausbildung beispielsweise für eigene Umzüge städtischer Stellen denkbar. Die monatliche kommunale Förderung von monatlich insgesamt 1.000 € soll in den Haushalt aufgenommen werden.  Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2023.</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u>  <i>Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 38 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</i>  <i>Projekt "Jump" der Arche eGmbH: Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten nahm in seiner Sitzung am 16.11.2022 vom Vortrag Kenntnis und unterstützt das Projekt.</i></p>		12.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
57	FOLI	19	x		4600.6556.0000	<p><u>Einrichtungen der Jugendarbeit</u> Honorare und Ähnl.</p> <p><b>Budget Digitale Jugendbildung - Jugendmedienzentrum "Connect":</b> Im Zuge der Pandemie haben sich die Herausforderungen für das Fürther Jugendmedienzentrum „Connect“ ganz erheblich erhöht. D.h. die Anzahl der Anfragen nach digitalen Schulprojekten, Multiplikatoren(innen)-Fortbildungen, Projekten zur Medienbildung und zum Jugendschutz z. B. für Eltern sind enorm angestiegen. Das Team von Connect verfügt z. Zt. über einen festen Personalstamm von 2,20 Vollzeitäquivalenten. Dieses Personal ist absolut nicht ausreichend, um die Vielzahl der Aktivitäten und Anfragen von und an das Medienzentrum abzuarbeiten. Deswegen beschäftigt „Connect“ (durch die im Rahmen der ABC – Kommission beantragten Mittel) eine Reihe von sog. Honorarkräften, bzw. freie Mitarbeitende für die es in der Einrichtung jedoch kein Budget gibt. Dem „Bildungsbericht Extra“ – Auswirkungen der Corona-Maßnahmen 2021 auf das Bildungsgeschehen in Fürth“ ist zu entnehmen, dass das Beispiel „Connect“ zeigt wie „bestehende Strukturen in Krisensituationen flexibler reagieren können und es sich lohnt in nachhaltige Strukturen zu investieren. Daher sollte – neben den sehr begrüßenswerten finanziellen Hilfen im Rahmen des städtischen Soforthilfeprogrammes- der längerfristige Ausbau von Angeboten der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in den Blick genommen werden.“ Um das aufgebaute Niveau zu halten und den Bedarf der Zukunft zu decken, sind zusätzliche Mittel für den Einkauf von externen Fachkräften auf Honorarbasis weiterhin sehr dringend erforderlich. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022 "Städtisches Corona-Hilfeprogramm 2023".</p>		39.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
58	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	9		x	4600.7099.0000	<p><u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände, Vereine und Ähnl.</u> Für den konzeptionell festgelegten Betrieb (günstige Eintrittspreise) der „blauen Halle“ (Wehlauer Straße 48) als Rollsporthalle benötigt die Abteilung Jugendarbeit ein Budget von 10.000 € jährlich. Aktuell wird die Halle jedoch zumindest teilweise als Lager genutzt. <u>Anfrage:</u> Wie ist der Sachstand? Wann kann mit der Eröffnung der Halle gerechnet werden? <u>Antrag vorbehalten:</u> Aufnahme in den Haushalt 2023 (10.000 €). <u>Anmerkung Käm:</u> Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 33 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</p>		
59	SPD	12	x		4600.5209.0000 4600.6556.0000 4600.7099.0000	<p><u>Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände</u> <u>Honorare und Ähnl.</u> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände, Vereine und Ähnl.</u> Die Rollsporthalle an der Wehlauer Str. soll 2023 an den Start gehen. Daher beantragen wir die Mittel für die Ausstattung der Räume, Budget für entsprechende Honorare und den Zuschuss an den Verein für den Betrieb der Halle. <u>Anmerkung Käm:</u> Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 33 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</p>		15.000 10.000 10.000
60	FOLI	20	x		<b>51200</b> 4071.5200.0000 4071.4xxx.xxxx	<p><u>U-Amtsbudget Soziale Dienste</u> <u>Verwaltung allg. Sozial Dienst</u> <u>Verwaltungs- und Zweckausstattung</u> <u>Personalausgaben</u> Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022 "Städtisches Corona-Hilfeprogramm 2023": Mittel für den Bereich Bezirkssozialdienst. Zunahme von Systemferne, häuslicher Gewalt, Kindeswohlgefährdung, Verwahrlosung: Gewaltprävention, Persönlichkeitsentwicklung, struktureller Ausbau Beratungsangebote.</p>		800 44.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
61	FOLI	21	x		4522.5759.0000	<u>Jugendsozialarbeit (Soziale Dienste)</u> <u>Sonstige Schulaufwendungen</u> Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022 "Städtisches Corona-Hilfeprogramm 2023": Mittel für den Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen: Unterentwicklung sozialer Kompetenzen, zunehmende Systemferne, Zunahme familiärer Spannungssituationen: Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen als Bindeglied zwischen Schule, Familien und Beratungsstellen.		4.500

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
62	SPD	14	x		4531.7090.0000	<u>Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</u> <u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einricht.</u> Mütterzentrum/Familienpaten: Die Nachfrage nach Familienpaten begründet eine Erhöhung und soll daher in den Haushalt aufgenommen werden. Der Bedarf hat sich mittlerweile verdreifacht.		10.000
	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	12	x		4531.7090.0000	<u>Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Verbände, Vereine und Ähnl. sowie deren Einricht.</u> Die ehrenamtlichen Familienpat*innen, die beim Mütterzentrum angebunden sind, geben wichtige Hilfestellungen für Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Das niederschwellige Projekt läuft seit Jahren sehr erfolgreich. Während der Pandemie ist die Nachfrage sogar noch extrem gestiegen. Da noch einige Familien auf einer Warteliste stehen, sollen 2023 neue Ehrenamtliche geschult und vermittelt werden. Die Begleitung der Pat*innen wird mit steigender Anzahl zeitintensiver. Leider fällt im nächsten Jahr die Sonderförderung durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen in Höhe von 10.000 € weg. Für die weitere Arbeit in gleicher Qualität sind allerdings unbedingt die gleichen Förderbeträge notwendig. Die Stadt Fürth soll daher ihren Zuschuss entsprechend erhöhen. Antrag: Aufnahme in den Haushalt 2023.  <u>Anmerkung Käm:</u> Die Anträge beziehen sich auf die lfd.Nr. 39a von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 16.11.2022 vom Vortrag Kenntnis genommen und unterstützt das Projekt und die beantragte Zuschusserhöhung.  gemeinsame Beschlussfassung der Anträge von SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen		10.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
63	Nachtrag Verwaltung Rf. I/Kita-GTS		x		<b>58000</b> 4649.4140.0000 4649.4340.0000 4649.4440.0000 4649.4690.8000	<p><b><u>Amtsbudget Kindertagesbetreuung (bis 2022: 51250)</u></b></p> <p><u>Kita-Projektarbeit</u>  <u>Entgelte für tariflich Beschäftigte</u>  <u>Beiträge zu Versorgungskassen "Tariflich Beschäftigte"</u>  <u>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung "Tariflich Beschäftigte"</u>  <u>Personalnebenausgaben ZVK-Pauschalsteuer</u></p> <p>Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 24.11.2022 "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung - Verlängerung des Projektes mit Übernahme der Personalkosten durch die Stadt Fürth".  Weiterführung des Projektes "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" bis einschließlich 31.12.2023 unter Übernahme der Personalkosten in Höhe von rund 127.000 €</p>		99.200 7.700 19.900 200
64	Nachtrag Verwaltung Rf. I/SchvA		x		<b>58100</b> 2116.6710.1000	<p><b><u>U-Amtsbudget Ganztageschule (bis 2022: 40090)</u></b></p> <p><u>Mittags-/Ganztagesbetreuung, Grundschulen</u>  <u>Erstattungen an das Land (Kooperationsvertrag)</u>  Erhöhung der Kostenerstattung für die Kommunale Mitfinanzierung im OTGS.</p>		18.600
65	SPD	16		x	<b>61000</b> 6100.xxxx.xxxx	<p><b><u>Amtsbudget Stadtplanungsamt</u></b></p> <p><u>Orts- und Regionalplanung</u>  <u>Carsharing-Ausbau</u>  Wir halten den weiteren Carsharing-Ausbau in der Stadt für wichtig, auch wenn das Konzept dafür frühestens ab 2025 erstellt werden kann. Sind im Budget Mittel vorhanden, um in 2023 zwei weitere Mobilpunkte in bisher noch nicht versorgten Stadtteilen zu implementieren?  Antrag vorbehalten (15.000 €)!</p>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
66	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	13		x	6100.6531.0000	<p><u>Öffentl. Bekanntmachungen, Ausschreibungen</u> Immer wieder werden Projekte in Fürth nicht in erster Linie wegen finanzieller Gründe verschoben, sondern weil beispielsweise im Bereich der Bauplanung Mitarbeitende fehlen. Die schnelle und nachhaltige Gewinnung neuer Mitarbeitender ist also extrem wichtig. Dazu müssen die Stellen so ausgeschrieben werden, dass ein breites Publikum von der vakanten Stelle weiß. Der geplante Haushaltsansatz für Ausschreibungen wurde im Haushaltsjahr 2021 allerdings um 19.243,15€ überschritten; bis Mai 2022 wurden ebenfalls schon 17.299,70 € verbraucht, da die Preise für Inserate stark gestiegen sind. Der ursprüngliche Ansatz von 800€ reicht inzwischen nicht einmal mehr ansatzweise für eine einzige Ausschreibung aus. <u>Anfrage:</u> Ist die Finanzierung von Stellenanzeigen im nötigen Umfang anderweitig gewährleistet? <i>Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2023 (19.200 €).</i> <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 42 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Beantragte Mittel: 19.200 €.</i></p>		
67	CSU	VmH4	x		6100.6555.0000	<p><u>Planungskosten, Bebauungspläne u.Ä., soweit nicht Gr. 94 ff.</u> Projektstudie Regnitzradweg Ausbau der unübersichtlichen Kurve - am Regnitzhang 19</p>		5.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
68	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	14		x	63000 6130.5622.0000	<p><b><u>Amtsbudget Bauaufsicht</u></b></p> <p><u>Bauordnung</u> <u>Fortbildung und Umschulung</u> Eine sachgerechte und angemessene Fortbildung der Mitarbeitenden im Baureferat ist die Grundlage für eine gründliche und rechtssichere Arbeit - nicht erst seit der Novelle der Bayerischen Bauordnung, aber seitdem besonders. Nun führen Fehler in der Sachbehandlung (aufgrund unzureichender Fortbildung) unmittelbar zu Gerichts- und Anwaltskosten. Auch neue Mitarbeitende müssen gründlich aus- und fortgebildet werden, um eine zügige Einarbeitung zu gewährleisten. In den letzten beiden Jahren war das Fortbildungsangebot wegen der Corona-Pandemie deutlich eingeschränkt, weshalb der Bedarf 2023/24 noch höher ausfallen dürfte - vor allem auch angesichts einiger vakanter Stellen, deren Besetzung wieder Schulungsbedarf generiert. <u>Anfrage:</u> Können die 6.000 € aus Rückstellungen finanziert werden? <u>Antrag vorbehalten:</u> Aufnahme in den Haushalt 2023 (6.000 €). <u>Anmerkung Käm:</u> Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 44 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Beantragte Mittel: 6.000 €.</p>		
69	FDP	2	x		66200 6800.1192.0000	<p><b><u>U-Amtsbudget Straßen, Brücken und Parkflächen</u></b></p> <p><u>Parkeinrichtungen</u> <u>Parkplatzgebühren und Ähnl.</u> <b>Parkraumbewirtschaftung Ludwigsbrücke</b> Die Parkplätze an der Ludwigsbrücke werden (unter Einrichtung einer Bewohnerparkzone) in die Parkraumbewirtschaftung mit einbezogen. <u>Begründung:</u> Die Parkplätze an der Ludwigsbrücke sind innenstadtnah. Entsprechend den anderen Parkplätzen sollten diese daher auch kostenpflichtig sein. <i>siehe hierzu auch angehängte Stellungnahme vom Rf. V/TfA und Rf. III/SVA</i></p>	30.000	

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
70	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	15		x	67000 3600.5090.0000	<p><b><u>Amtsbudget Grünflächenamt</u></b></p> <p><u>Naturschutz und Landschaftspflege</u>  <u>Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken</u>            Unterhaltskosten für die CEF-Habitatersatzflächen.            Im Rahmen von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen leisten diese Ausgleichsflächen einen wertvollen Beitrag vor allem zum Artenschutz und sollen deshalb ausreichend unterhalten werden.  <u>Anfrage:</u> Welche Mittel wurden für den Unterhalt der CEF-Habitatsflächen bislang jährlich benötigt?  <u>Antrag vorbehalten:</u> Aufnahme in den Haushalt 2023 (5.600 €).  <u>Anmerkung Käm:</u>            Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 45 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Beantragte Mittel: 5.600 €.</p>		
71	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	16		x	3600.5137.0000	<p><u>Unterhalt v. Ausgleichsflächen</u>            Wie im Antrag der Verwaltung dargelegt, deckt der Ansatz nicht den Bedarf.  <u>Anfrage:</u> Welche Mittel wurden für den Unterhalt der Ausgleichsflächen bislang jährlich benötigt?  <u>Anmerkung Käm:</u>            Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 46 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Beantragte Mittel: 4.200 €.</p>		
72	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	16	x		3600.5137.0000	<p><u>Unterhalt v. Ausgleichsflächen</u>  <u>Antrag:</u> Aufnahme in den Haushalt 2023  <u>Anmerkung Käm:</u>            Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 46 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.</p>		4.200

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
73	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	17	x		4605.5163.0000	<u>Öffentliche Kinderspielplätze</u> <u>Unterhalt: Spiel- und Sportplätze</u> Um bestehende und neu gebaute Spielplätze im Stadtgebiet erhalten zu können, aber auch um mehr Spielgeräte für unter Dreijährige anzuschaffen und den Integrationsgedanken konsequenter umzusetzen, muss der Pauschalansatz dringend erhöht werden. <u>Antrag:</u> Aufnahme in den Haushalt 2023.  <u>Anmerkung Käm:</u> Der Antrag bezieht sich auf die lfd.Nr. 47 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.		10.000
74	CSU	4		x	5900.5160.1000	<u>Freizeit und Erholung</u> <u>Unterhalt: Freizeitanlagen u.Ä. - Grillplätze</u> Sachstand alternative Toiletten Siebenbogenbrücke.  <u>Anmerkung Käm:</u> Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 48 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Beantragtes Volumen: 28.000 €		
75	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	18	x		5900.5160.1000	<u>Unterhalt: Freizeitanlagen u.Ä. - Grillplätze</u> Die Reinigung der Grillplätze am Wochenende ist notwendig, damit die Fürther Bürger*innen die Anlagen sauber nutzen können und sich die negativen Auswirkungen auf die Umwelt in Grenzen halten. Vor allem auch die Toiletten können mit dem bisherigen Budget nicht mehr mitbetreut werden. <u>Antrag:</u> Aufnahme in den Haushalt 2023  <u>Anmerkung Käm:</u> Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 48 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022.		28.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
76	Foli	22	x		<b>10600</b> 0681.6790.5400	<p><b><u>Sonderbudgets</u></b></p> <p><b><u>Sonderbudget Zentrale Verwaltungsdienste</u></b></p> <p><u>Gebäudebetreuung</u>  <u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u>  Anpassung an Leistungsverrechnung im GWF-Wirtschaftsplan 2023 (Overheadkosten).   <i>Im Zusammenhang mit lfd.Nr.78 sowie Entscheidung über GWF-Wirtschaftsplan 2023.</i></p>		852.850
77	Foli	23	x		0681.6790.5400	<u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u> Anpassung Gebäudebewirtschaftungskosten zum Ausgleich des Sonderbudgets 10650, Bedarf im Zusammenhang mit lfd. Nr. 80.		2.586.750
78	Foli	24	x		<b>10650</b> 0680.1690.5400 0680.6750.0680	<p><b><u>Sonderbudget Gebäudewirtschaft</u></b></p> <p><u>Gebäudebewirtschaftung</u>  <u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u>  <u>Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen (GWF)</u>  Anpassung Verrechnungseinnahme und Leistungsverrechnung an GWF auf Basis des GWF-Wirtschaftsplans 2023 (Overheadkosten).  Steigerung insb. bedingt durch Tarifsteigerungen und beschlossenem Stellenzuwachs. <i>Zusammenhang mit lfd. Nr. 76 sowie Entscheidung über GWF-Wirtschaftsplan 2023.</i></p>	852.850	852.850
79	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	21		x	0680.xxxx.xxxx	<p><u>Gebäudebewirtschaftung</u>  <u>Anfrage:</u> Wie ist die Bemerkung "Im Bereich des Bauunterhalts wird versucht, Kostensteigerungen in Grenzen zu halten..." zu verstehen? Bitte um Erläuterung wie diese Bemühungen konkret aussehen können.  <i>Antrag vorbehalten!</i></p> <p><u>Anmerkung Käm:</u>  <i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 25 von der Fortschreibungsliste für den Verwaltungshaushalt (sog. Foli), Stand: 02.11.2022. Siehe hierzu unter lfd.Nr. 80.</i></p>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
80	Foli	25	x		0680.1690.5400	<u>Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten</u>	2.586.750	
					0680.1400.0000	<u>Mieten u. a.</u>	-82.300	
					0680.1410.0000	<u>Sonstige Einnahmen aus der Vermietung</u>	-18.600	
					0680.5010.1000	<u>Sonstiger Unterhalt (Sicherheitsauflagen/Brandschutz)</u>		60.000
					0680.5010.2000	<u>Besonderer Bauunterhalt</u>		482.900
					0680.5011.0001	<u>Unterhalt von Außenanlagen</u>		2.900
					0680.5040.0000	<u>Technischer Bauunterhalt</u>		429.000
					0680.5090.0001	<u>Unterhalt Brunnen/Uhren</u>		276.900
					0680.5300.0000	<u>Mieten</u>		342.400
					0680.5410.0000	<u>Grundabgaben etc.</u>		100.500
					0680.5420.0000	<u>Heizöl</u>		22.500
					0680.5420.1000	<u>Fernwärme</u>		198.000
					0680.5430.0000	<u>Unterhaltsreinigung, Glasreinigung, Sonderreinigung</u>		-5.200
					0680.5441.0000	<u>Strom</u>		-337.700
					0680.5442.0000	<u>Gas</u>		935.800
					0680.5450.0000	<u>Wasser</u>		-55.500
					0680.5460.0000	<u>Gebäudeversicherungen</u>		61.000
					0680.5490.0000	<u>Sonstige Gebäudebewirtschaftungskosten</u>		28.650
					0680.7150.0680	<u>Zustiftung (Technisches Rathaus/Rathaus Südflügel)</u>		-56.300
						Anpassung der Kosten für Gebäudebewirtschaftung im Sonderbudget 10650 an Plandaten der GWF. <i>Im Zusammenhang mit lfd. Nr. 77.</i>		
						<u>Anmerkung zum gesamten Bereich Gebäudebewirtschaftung</u> Bei Zusammenführung der Kostenentwicklung im Overhead- und Treuhandbereich ergibt sich eine haushaltsrelevante Gesamtsteigerung von <u>3.439.600 €</u> . Besonderer Mehrbedarf entsteht 2023 im Bereich der Versorgungskosten (insb. Gas). Ein weiterer großer Block sind Steigerungen bei den Personalkosten. Im Bereich des Bauunterhalts wird versucht, Kostensteigerungen in Grenzen zu halten, jedoch ergeben sich zunehmend Erfordernisse aus der Betreiberverantwortung und Folgekosten aus eingegangenen Verpflichtungen.		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
81	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	VmH14		x	0680.5010.2000	<p><u>Besonderer Bauunterhalt</u>  <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 15.08.2022, Seite 1, Zeile 1: 1.Priorität – Brandschutz- und Sicherheitsauflagen – Friedrich-Ebert-Str. 21, GS, HS – Erneuern der teils baufälligen Akustikdecken (Gutachten vom Statiker vorhanden) – Volumen: 54.000 €</i>  <u>Anfrage:</u> Gibt es Sicherheitsbedenken? Bitte um den Inhalt des Gutachtens.  <i>Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2023 (54.000 €).</i></p>		
82	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	VmH15		x	0680.5010.2000	<p><u>Besonderer Bauunterhalt</u>  <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 15.08.2022, Seite 1, Zeile 11: 1.Priorität – Brandschutz- und Sicherheitsauflagen – Mainstr. 51, BTG, HG, TfA – Tankstellen-erneuerung (grobe Kostenschätzung aus 06/2022) – Volumen: 750.000 €</i>  <u>Anfrage:</u> Warum muss die Tankstelle erneuert werden? Gehen aktuell oder in absehbarer Zeit Gefahren von der Tankstelle aus? Sind Verunreinigungen zu befürchten? Gibt es eine günstigere Lösung für die Gefahrenabwehr als die Erneuerung?  <i>Antrag vorbehalten: (Teilweise) Aufnahme in den Haushalt 2023 (750.000 €).</i>  <u>Anmerkung Käm:</u>  <i>Der Neubau der Tankstelle Mainstraße 51 ist bereits in der MIP bei HHSt. 7710.9600.0000 eingeplant (2023: 300.000 €, 21024: 450.000 €)</i></p>		
83	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	VmH16		x	0680.5010.2000	<p><u>Besonderer Bauunterhalt</u>  <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 15.08.2022.</i>  <b>Sanierungen/Bauwerkserhaltung/Bauunterhalt</b>  <u>Allgemeine Anfrage zur Gesamtliste:</u> Gibt es haftungsrechtliche Risiken bei einer der abgelehnten Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts?  <i>Antrag vorbehalten: Aufnahme einzelner Maßnahmen in den Haushalt 2023.</i></p>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
84	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	VmH17		x	0680.5010.2000	<p><u>Besonderer Bauunterhalt</u>  <i>bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 15.08.2022, Seite 4, Zeile 4: 3.Priorität – Bauwerkserhaltung – Schloßhof 12, MUS, NG, Schneiderhäuschen – Dacheindeckung und Traugesimse erneuern – Volumen: 40.000 €</i>  <u>Anfrage:</u> Wie brisant und akut ist der Bedarf, auch im Hinblick auf die eventuelle künftige Nutzung durch das Frauenmuseum? Soll bei einer Umsetzung dieser Nutzungsidee weiterhin die Priorität 3 beibehalten werden oder bekommt die Maßnahme eine höhere Priorität oder wird evtl. sogar im Zuge des Umzugs umgesetzt?  <i>Antrag vorbehalten: Aufnahme in den Haushalt 2023 (30.000 €).</i></p>		
85	FOLI	26	x		<b>50500</b>	<p><b><u>Sonderbudget SGB XII (überörtl. Träger)</u></b></p> <p><i>Laufende Leistungen (3. Kapitel SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt)</i>  4101.2400.0000 <u>Kostenb. und Aufwendungsersatz Kostenersatz (a.v.E.) -überörtl. Träger-</u> 300  4111.2460.0000 <u>Hilfe zur Pflege i. F. v. häuslicher Pflege (7. Kapitel SGB XII) -örtl. Träger-</u>  <u>Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -üörtl. Träger-</u> 500  4112.2460.0000 <u>Hilfe zur Pflege i.F.v. Verhinderungspflege (7. Kapitel SGB XII) -örtl. Tr.-</u>  <u>Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -üörtl. Tr.-</u> -150  4115.2400.0000 <u>Andere Leistungen der Hilfe zur Pflege - örtl. Träger -</u>  <u>Kostenb. und Aufwendungsersatz Kostenersatz (a.v.E.) -üörtl. Träger-</u> -4.000  4116.2400.0000 <u>Hilfe zur Pflege i. F. v. Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1-5 (7. Kapitel SGB XII) - örtl. Träger -</u>  <u>Kostenb. und Aufwendungsersatz Kostenersatz (a.v.E.) -üörtl. Träger-</u> -100  4139.1624.0000 <u>Erst. an Krankenkassen für Übernahme der Krankenbehandlung gem. §264 Abs.7 SGB V (5.Kap. SGB XII)</u>  <u>Erstattung durch den Bezirk</u> 3.450</p> <p>Das Sonderbudget 50500 wurde im HJ 2021 um rund 37.000,00 € unterschritten. Da die Fallzahlen ab 2020 erstmals seit einigen Jahren wieder anstiegen (2020 um 4,8 %) und diese Entwicklung weiter anhält (2021: 30 %), wurden die Haushaltsansätze für 2022 auf 322.450 € erhöht.  In 2022 setzt sich diese Entwicklung allerdings etwas abgeschwächt fort. Die Steigerung der Fallzahlen beträgt aktuell 1,4 % (Planung 2023 daher mit 2,0 % Steigerung).</p>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
						<p>Die leichte Steigerung der Fallzahlen und die für 2023 bereits berücksichtigte jährliche Regelsatz-Erhöhung (anhand aktueller Planwerte des BMAS voraussichtl. 12 % RS-Erhöhung) führen zu einer Steigerung sämtlicher Ausgabepositionen sowie in Abhängigkeit davon (= hundertprozentige Kostenerstattung des Bezirkes) auch der Einnahmen.</p> <p>Die von der Kämmerei geplanten Haushaltsansätze 2023 entsprechen den Haushaltsansätzen 2022 (322.450,00 €). Die Ansätze im Sonderbudget 50500 wurden bereits bei der Haushaltsplan-Aufstellung 2022 aufgrund der 2021 stärker steigenden Fallzahlen erhöht. 2022 liegt nur eine leichte Steigerung der Fallzahlen vor. Aufgrund o.g. aktueller Änderungen/Feststellungen dürften die Kosten für 2023 erneut wieder etwas ansteigen. Anhand des auf 2023 hochgerechneten voraussichtlichen Gesamt-RE 2022 müssten die Haushaltsansätze 2022 auch für 2023 trotz der oben beschriebenen zu erwartenden Erhöhungen nochmals ausreichen. Eine weitere Erhöhung der Ansätze wird daher derzeit noch nicht für notwendig erachtet. Die Entwicklung wird beobachtet und ggf. bei der Ansatzplanung für 2024 entsprechend reagiert. Die Gesamtsummen der Ansätze im Budget 50500 sind somit identisch mit den Ansätzen 2022 (322.450,00 €).</p>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
86	FOLI	27	x		<b>50510</b>	<b><u>Sonderbudget SGB XII (örtl. Träger)</u></b>		
						<i><u>Laufende Leistungen (3. Kapitel SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt)</u></i>		
					4101.2410.0000	<u>Kostenb. und Aufwendungsersatz Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>	3.500	
					4101.2430.0000	<u>Übergeleit. Unterhaltsanspruch geg. Unterhaltsverpf. (a.v.E.) -örtl. T.-</u>	4.500	
					4101.7352.0000	<u>Leistungen an EU-Ausländer (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		44.000
					4101.7355.0000	<u>Leistungen an sonst. Ausländer (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		29.000
						<i><u>Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen (3. Kap. SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt)</u></i>		
					4103.2410.2100	<u>Kostenb. und Aufwendungsersatz Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger- (Darlehen § 37a)</u>	800	
					4103.7351.0000	<u>Leistungen an Deutsche (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		21.200
					4103.7352.0000	<u>Leistungen an EU-Ausländer (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		6.500
						<i><u>Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte (3. Kap. SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt)</u></i>		
					4104.7355.0000	<u>Leistungen an sonst. Ausländer (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		500
						<i><u>Vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII) (5. Kapitel SGB XII)</u></i>		
					4131.2410.0000	<u>Kostenb. und Aufwendungsersatz Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>	500	
						<i><u>Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII) (5. Kapitel SGB XII)</u></i>		
					4132.7355.0000	<u>Leistungen an sonst. Ausländer (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		200
						<i><u>Erst. an Krankenkassen für Übernahme der Krankenbehandlung gem. §264 Abs.7 SGB V (5.Kap. SGB XII)</u></i>		
					4139.6740.0000	<u>Erstattungen an Träger der gesetzl. Sozialversicherung</u>		18.800
					4139.7355.0000	<u>Leistungen an sonst. Ausländer (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		-34.500
						<i><u>Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§67 bis 69 SGBXII) (8. u. 9.Kap.SGBXII )</u></i>		
					4141.2410.0000	<u>Kostenb. und Aufwendungsersatz Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>	500	
					4141.7351.0000	<u>Leistungen an Deutsche (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		12.500
					4141.7352.0000	<u>Leistungen an EU-Ausländer (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		900
						<i><u>Altenhilfe (§ 71 SGB XII)</u></i>		
					4147.2410.0000	<u>Kostenb. und Aufwendungsersatz Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>	850	
					4147.7351.0000	<u>Leistungen an Deutsche (a.v.E.) -örtl. Träger- Altenhilfe</u>		1.800
						<i><u>Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)</u></i>		
					4148.7355.0000	<u>Leistungen an sonst. Ausländer (a.v.E.) -örtl. Tr.- (Bestattungskosten)</u>		4.500
						<i><u>KOF nach dem BVG ohne Sonderfürsorge - örtlicher Träger -</u></i>		
					4400.7532.0000	<u>Erg.Hilfe zum Lebensunterhalt: Beihilfe an Hinterbliebene</u>		9.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
						<p>Das Sonderbudget 50510 wurde im HJ 2021 um rund 29.300 € unterschritten. Allerdings steigen jedoch auch hier – analog dem Sonderbudget 50500 – die Fallzahlen seit 2020 (4,8 %) weiter an (2021 30 %, aktuell 1,4%). Die Steigerung der Fallzahlen und die für 2023 bereits berücksichtigte jährliche Regelsatz-Erhöhung (anhand aktueller Planwerte des BMAS mit RS-Erhöhung v. 12 % gerechnet) führen zu einer deutlichen Steigerung sämtlicher Ausgabepositionen.</p> <p>Die Einnahmen sind 2021 in Abhängigkeit hierzu ebenfalls wieder gestiegen. Diese Entwicklung setzt sich 2022 fort, was auch eine Erhöhung der entsprechenden Einnahmepositionen zur Folge hat.</p> <p>Die von der Kämmerei geplanten Haushaltsansätze 2023 entsprechen den Haushaltsansätzen 2022 (Einnahmen: 73.500 € und Ausgaben: 1.479.650 €). O.g. Änderungen/Feststellungen wurden noch nicht berücksichtigt. Das Gesamtbudget 50510 wurde daher unter Berücksichtigung des aktuellen RE 2022 und o.g. Änderungen angepasst und bei den Einnahmen um 10.650 € auf 84.150 € erhöht sowie bei den Ausgaben um 114.400 € auf 1.594.000 € erhöht.</p>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
87	FOLI	28	x		<b>50515</b>	<b><u>Sonderbudget Grundsicherung SGB XII</u></b>		
						<u>Grundsicherung für Senioren (4. Kapitel SGB XII)</u>		
					4151.1610.0000	<u>Erstattungen des Landes</u>	2.343.000	
					4151.2410.0000	<u>Kostenb. und Aufwendungsersatz Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>	13.500	
					4151.2410.2100	<u>Kostenb. und Aufwendungsersatz Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger- (Darlehen § 37a)</u>	4.500	
					4151.2430.0000	<u>Übergeleit. Unterhaltsanspruch geg. Unterhaltsverpf. (a.v.E.) -örtl. Tr.-</u>	1.500	
					4151.2451.0000	<u>Leist. v. Sozialleistungs- trägern (a.v.E.) -örtl. Träger von Deutsche</u>	93.500	
					4151.2452.0000	<u>Leist. v. Sozialleistungs- trägern (a.v.E.) -örtl. Träger EU-Ausländer</u>	1.500	
					4151.2455.0000	<u>Leist. v. Sozialleistungs- trägern (a.v.E.) -örtl. Träger sonst. Ausländer</u>	4.000	
					4151.2471.0000	<u>Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -örtl. Träger- von Deutsche</u>	28.000	
					4151.2472.0000	<u>Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -örtl. Träger- EU-Ausländer</u>	7.900	
					4151.2490.0000	<u>Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilg. und Zinsen v. Darlehen) (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>	6.000	
					4151.7351.0000	<u>Leistungen an Deutsche (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		1.386.000
					4151.7351.2100	<u>Leistungen an Deutsche (a.v.E.) -örtl. Träger- (Darlehen § 37a)</u>		-1.600
					4151.7352.0000	<u>Leistungen an EU-Ausländer (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		274.200
					4151.7352.2000	<u>Leistungen an EU-Ausländer (a.v.E.) -örtl. Träger- (Darlehen § 37 Abs. 1)</u>		-600
					4151.7355.0000	<u>Leistungen an sonst. Ausländer (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		885.000
					4151.7355.2000	<u>Leistungen an sonst. Ausländer (a.v.E.) -örtl. Tr.- (Darlehen § 37 Abs. 1)</u>		400
					4151.7355.2100	<u>Leistungen an sonst. Ausländer (a.v.E.) -örtl. Träger- (Darlehen § 37a)</u>		-300
					4151.7357.0000	<u>Leistungen an Aussiedler u. Spätaussiedler (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		-500
						<u>Grundsicherung f. jüngere Erwerbsunfähige</u>		
					4152.1610.0000	<u>Erstattungen des Landes</u>	1.339.500	
					4152.2410.2000	<u>Kostenb. und Aufwendungsersatz Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger- (Darlehen § 37 Abs. 1)</u>	1.900	
					4152.2451.0000	<u>Leist. v. Sozialleistungs- trägern (a.v.E.) -örtl. Träger von Deutsche</u>	-9.000	
					4152.2452.0000	<u>Leist. v. Sozialleistungs- trägern (a.v.E.) -örtl. Träger EU-Ausländer</u>	-3.500	
					4152.2471.0000	<u>Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -örtl. Träger- von Deutsche</u>	1.500	
					4152.2472.0000	<u>Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -örtl. Träger- EU-Ausländer</u>	9.000	
					4152.2475.0000	<u>Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -örtl. Träger- sonstige Ausländer</u>	5.800	
					4152.7351.0000	<u>Leistungen an Deutsche (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		625.000
					4152.7352.0000	<u>Leistungen an EU-Ausländer (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		160.000
					4152.7355.0000	<u>Leistungen an sonst. Ausländer (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		189.000
						<u>Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen (4. Kapitel SGB XII)</u>		
					4153.7350.1000	<u>Leistungen an Senioren (a.v.E.) -ört. Träger-</u>		205.000
					4153.7350.2000	<u>Leistungen an jüngere Erwerbs- unfähige (a.v.E.) -örtl. Träger-</u>		127.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
						<p>Das Sonderbudget 50515 wurde im HJ 2021 bereits um rund 1.300.000 € überschritten.</p> <p>Eine ähnlich hohe Überschreitung wird sich nach aktuellem Stand wahrscheinlich auch für das HJ 2022 ergeben.</p> <p>Seit 2017 waren die Fallzahlen rückläufig. In 2020 stiegen die Fallzahlen erstmals wieder leicht an (1,1 %), was sich 2021 (7,7 %) und 2022 (bislang rund 12 %) fortsetzt und bedingt durch die aktuellen unvorhersehbaren Ereignisse (Corona-Pandemie und Ukraine-Krise) auch deutlich gesteigert hat.</p> <p>Gemeinsam mit jährlichen Regelsatz-Erhöhungen (2021: 3,3 % und 2022: 0,7 %) führte dies zu weiteren Steigerungen sämtlicher Ausgabepositionen sowie in Abhängigkeit davon (= hundertprozentige Kostenerstattung des Bezirkes) auch der Einnahmen und insgesamt zu o.g. Budget-Überschreitungen.</p> <p>Die von der Kämmerei geplanten Haushaltsansätze 2023 entsprechen den Haushaltsansätzen 2022 (8.786.400,00 €).</p> <p>Die Ansätze im Sonderbudget 50515 wurden bei der Haushaltsplan-Aufstellung 2021 aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt seit Jahren sinkenden Fallzahlen gesenkt.</p> <p>In Anbetracht der oben geschilderten Veränderungen wurden die Ansätze bei der Haushaltsplan-Aufstellung 2022 bereits wieder um ca. 1.400.000,00 € erhöht (8.786.400,00 €).</p> <p>Dies würde zwar die voraussehbaren o.g. Steigerungen in etwa decken, nicht jedoch die erheblichen unvorhersehbaren Steigerungen bedingt durch die Ukraine-Krise (zum 01.06.22 stattgefundenen Rechtskreiswechsel vieler ukrainischer Leistungsempfänger vom AsylbLG zur Grundsicherung; aktuell bereits ca. 12 % Fallzahlen-Steigerung).</p> <p>Hinzukommt für 2023 eine nach derzeitigem Stand erhebliche Regelsatz-Erhöhung um aktuell voraussichtlich ebenfalls ca. 12 % (Vorjahre wie erwähnt nur 0,7 % und 3,3 %). Darüber hinaus dürften bedingt durch die aktuelle Kostenexplosion (vor allem im Energiebereich) 2023 auch die Fallzahlen weiter steigen und weitere Leistungsempfänger hinzukommen.</p> <p>Aufgrund dessen müssen die Ansätze für 2023 deutlich erhöht werden.</p> <p>Das Gesamtbudget 50515 wurde daher unter Berücksichtigung des aktuellen RE 2022 und o.g. Änderungen angepasst und insgesamt um rund 3.850.000,00 € auf 12.635.000,00 € erhöht.</p>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
88	FOLI	29	x		<b>50520</b>	<b><u>Sonderbudget Asyl/Bürgerkrieg</u></b>		
						<i>Erst. an Krankenkassen für Übernahme der Krankenbehandlung gem. §264 Abs.7 SGB V (5.Kap. SGB XII)</i>		
					4139.6741.4261	<u>Erstattungen an Träger der gesetzl. Sozialversicherung (a.v.E.) § 2 HBL</u>		3.800
					4139.6742.4261	<u>Erstattungen an Träger der gesetzl. Sozialversicherung (i.E.) § 2 HBL</u>		51.500
						<i>Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbIG): Hilfe zum Lebensunterhalt</i>		
					4260.1610.0000	<u>Erstattungen des Landes</u>	1.913.200	
					4260.2430.0000	<u>Übergeleit. Unterhaltsanspruch geg. Unterhaltsverpf. (a.v.E.) öT</u>	8.400	
					4260.2450.0000	<u>Leist. v. Sozialleistungs- trägern (a.v.E.) öT</u>	7.000	
					4260.2470.0000	<u>Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) öT</u>	1.200	
					4260.2550.0000	<u>Leist. v. Sozialleistungs- trägern (i.E.) öT</u>	3.500	
					4260.2570.0000	<u>Sonstige Ersatzleistungen (i.E.) öT</u>	1.000	
					4260.7910.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (a.v.E.) HLU § 2</u>		176.500
					4260.7911.0001	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (a.v.E.) KdU § 2 Miete Privatwohnung</u>		87.000
					4260.7920.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (i.E.) HLU § 2</u>		253.000
						<i>Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbIG): Hilfe in besonderen Lebenslagen</i>		
					4261.7911.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (a.v.E.) ambulant HBL § 2</u>		-217.000
					4261.7912.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (a.v.E.) stationär HBL § 2</u>		22.000
					4261.7920.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (i.E.) HBL § 2</u>		1.000
					4261.7921.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (i.E.) ambulant HBL § 2</u>		241.900
					4261.7922.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (i.E.) stationär HBL § 2</u>		156.000
						<i>Grundleistungen (§ 3 AsylbIG): Sachleistungen</i>		
					4262.7910.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (a.v.E.) § 3 Sachleistung</u>		1.300
					4262.7911.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (a.v.E.) KdU komm. Unterkunft (Miete, NK)</u>		-14.500
						<i>Grundleistungen (§ 3 AsylbIG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse</i>		
					4264.7910.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (a.v.E.) § 3 Geldleist. pers. Bedürfnisse</u>		55.300
					4264.7920.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (i.E.) § 3 Geldleistung pers. Bedürfnisse</u>		329.000
						<i>Grundleistungen (§ 3 AsylbIG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt</i>		
					4265.7910.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (a.v.E.) § 3 Geldleist. Lebensunterhalt</u>		72.800
					4265.7911.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (a.v.E.) KdU Privatwohnung § 3</u>		34.700
					4265.7920.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (i.E.) § 3 Geldleistung Lebens unterhalt</u>		495.300
						<i>Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbIG)</i>		
					4266.7911.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (a.v.E.) amb. Krankenhilfe § 4</u>		89.300
					4266.7912.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (a.v.E.) stationäre Kranken- hilfe § 4</u>		46.900
					4266.7921.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (i.E.) ambulante Krankenhilfe § 4</u>		50.300
					4266.7922.0000	<u>Leistungen AsylbIG an Pers. (i.E.) stationäre Krankenhilfe § 4</u>		-24.100

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
					4268.7910.0000	<u>Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG): Sachleistungen</u>		
						<u>Leistungen AsylbLG an Pers. (a.v.E.) § 6 Sachleistung</u>		300
					4268.7920.0000	<u>Leistungen AsylbLG an Pers. (i.E.) § 6 Sachleistung</u>		6.900
						<u>Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG): Geldleistungen</u>		
					4269.7910.0000	<u>Leistungen AsylbLG an Pers. (a.v.E.) § 6 Geldleistung</u>		5.600
					4269.7020.0000	<u>Leistungen AsylbLG an Pers. (i.E.) § 6 Geldleistung</u>		6.500
						<u>Kinderfreizeitbonus aus Anlass der COVID19-Pandemie (§ 16 AsylbLG)</u>		
					4270.7920.0000	<u>Kinderfreizeitbonus (§ 16 AsylbLG) (i.E.)</u>		3.000
						<u>Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG): Hilfe zum Lebensunterhalt - UKRAINE</u>		
					4280.1610.0000	<u>Erstattungen des Landes UKR</u>	9.237.800	
					4280.2450.0000	<u>Leist. v. Sozialleistungs- trägern (a.v.E.) öT UKR</u>	104.000	
						<u>Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Sachleistungen - UKRAINE</u>		
					4282.6369.2000	<u>Sonstige Dienstleistungen durch Dritte (Sicherheitsdienst) UKR</u>		916.200
					4282.7911.0000	<u>Leistungen AsylbLG an Pers. (a.v.E.) KdU komm. Unterkunft (Miete, NK) UKR</u>		5.983.200
						<u>Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse - UKRAINE</u>		
					4284.7910.0000	<u>Leistungen AsylbLG an Pers. (a.v.E.) §3 Geldleist. pers. Bedürfnisse UKR</u>		846.100
						<u>Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt - UKRAINE</u>		
					4285.7910.0000	<u>Leistungen AsylbLG an Pers. (a.v.E.) § 3 Geldleist. Lebens unterhalt UKR</u>		1.156.800
					4285.7911.0000	<u>Leistungen AsylbLG an Pers. (a.v.E.) KdU Privatwohnung § 3 UKR</u>		345.300
						<u>Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG) - UKRAINE</u>		
					4286.7911.0000	<u>Leistungen AsylbLG an Pers. (a.v.E.) amb. Krankenhilfe § 4 UKR</u>		85.300
					4286.7912.0000	<u>Leistungen AsylbLG an Pers. (a.v.E.) stationäre Kranken- hilfe § 4 UKR</u>		6.900
						<u>Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG): Geldleistungen - UKRAINE</u>		
					4289.7910.0000	<u>Leistungen AsylbLG an Pers. (a.v.E.) § 6 Geldleistung UKR</u>		2.000
						<u>Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer - UKRAINE</u>		
					4368.1610.0000	<u>Erstattungen des Landes UKR</u>	9.665.400	
					4368.2410.0000	<u>Kostenb. und Aufwendungsersatz Kostenersatz (a.v.E.) öT (Unterkunftsgebühr) UKR</u>	840.000	
					4368.2450.0000	<u>Leist. v. Sozialleistungs- trägern (a.v.E.) öT UKR</u>	43.000	
					4368.5210.0000	<u>Anschaffung/Instandhaltung von Einrichtungs-/Ausstattungs- gegenständen UKR</u>		400
					4368.5330.0000	<u>Mieten für Einrichtungs-/ Ausstattungsgegenständen UKR</u>		4.973.500
					4368.5390.0000	<u>Sonstige Mieten und Pachten UKR</u>		1.770.000
					4368.5430.0000	<u>Reinigungskosten UKR</u>		190.000
					4368.5810.0000	<u>Lebensmittel UKR</u>		1.183.500

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
					4368.6320.0000	<u>Verschiedener Betriebsaufwand UKR</u>		81.500
					4368.6360.0000	<u>Dienstleistungen durch Dritte UKR</u>		387.000
					4368.6369.2000	<u>Sonstige Dienstleistungen durch Dritte (Sicherheitsdienst) UKR</u>		1.318.500
					4368.7922.0000	<u>Leistungen AsylblG an Pers. (Dependance) UKR</u>		146.000
					4368.7924.0000	<u>Leistungen AsylblG an Pers. (Dependance) UKR</u>		420.000
					4368.7926.2000	<u>Ambulante Krankenhilfe UKR</u>		78.000
						<p>Das Sonderbudget 50520 wurde im HJ 2021 um ca. 870.000,00 € unterschritten. Dies resultiert aus zum damaligen Zeitpunkt sinkenden Fallzahlen und der Schließung fast aller kommunaler Unterkünfte.</p> <p>Trotz des anhaltenden Rückgangs der Fallzahlen wurden die Ansätze 2022 nicht nochmals gesenkt, sondern analog 2021 beibehalten, da die Kosten für Krankenhilfe und HBL 2021 bereits wieder deutlich anstiegen. Die weitere Entwicklung sollte beobachtet werden.</p> <p>2022 explodierten die Fallzahlen und stiegen bedingt durch die Ukraine-Krise und deren Flüchtlinge bis Mai 2022 um ca. 546 % an (Fallzahlen 05/2021: 190, 05/2022: 1.038).</p> <p>Bedingt durch einen Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge zum 01.06.2022 reduzierten sich die Fallzahlen bis September 2022 wieder erheblich. Allerdings bleibt Stand September 2022 eine Fallzahlen-Steigerung von rund 53,5 % (Fallzahlen 09/2021: 177, 09/2022: 272).</p> <p>Bis Ende 2022 könnten sich die Fallzahlen erneut deutlich erhöhen, da die Regierung derzeit die Zuweisung einer erheblichen Menge an regulären Asylbewerbern plant.</p> <p>Bedingt durch die Ukraine-Krise stiegen jedoch nicht nur die Ausgaben für Leistungen an Personen stark an, sondern besonders extrem auch die Ausgaben für Unterbringungskosten.</p> <p>In kürzester Zeit mussten verschiedene Notunterkünfte und eine kommunale Unterkunft errichtet und betrieben werden. Die Verträge für die Notunterkünfte würden eigentlich zum 31.12.2022 bzw. 11.03.2023 auslaufen, so dass dann nur noch die kommunale Unterkunft weiterbetrieben werden würde.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Situation (geplante Zuweisungen regulärer Asylbewerber und Aufforderung der Regierung hierfür Unterbringungskapazitäten zu schaffen) wird derzeit jedoch geplant, die beiden Notunterkünfte zumindest teilweise auch 2023 weiter zu betreiben (jeweils Verlängerung um ca. ½ Jahr).</p> <p>Die von der Kämmerei geplanten Haushaltsansätze 2023 entsprechen den Haushaltsansätzen 2022 (4.270.000,00 €).</p> <p>In Anbetracht der oben geschilderten weitreichenden Veränderungen und immensen Kostenexplosion 2022 und 2023 reichen diese Ansätze nicht aus.</p> <p>Das Sonderbudget 50520 wird daher im HJ 2022 nach aktuellem Stand voraussichtlich um ca. 15.000.000,00 € überschritten werden.</p>		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
						Wie oben erwähnt, wird sich im HJ 2023 voraussichtlich eine ähnliche Kostensituation ergeben. Hinzukommt für 2023 auch eine nach derzeitigem Stand deutliche Erhöhung der Asylbewerber-Leistungen und bedingt durch die aktuelle Kostenexplosion (vor allem im Energiebereich) 2023 auch nochmals weiter steigende Unterbringungskosten. Daher müssen die Haushaltsansätze für 2023 im Sonderbudget 50520 bei den Ausgaben sowie in Abhängigkeit davon (= hundertprozentige Kostenerstattung des Landes) auch bei den Einnahmen insgesamt um rund 21.800.000,00 € auf 26.094.500,00 € erhöht werden. Das Gesamtbudget 50520 wurde daher unter Berücksichtigung des aktuellen RE 2022 und o.g. Änderungen entsprechend angepasst.		
89	Nachtrag Verwaltung Rf. II/PA		x		<b>50550</b>	<b><u>Sonderbudget SGB II</u></b>  <i><u>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II</u></i> 4050.1660.4401 <u>Erstattungen durch sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Personalkosten Beamte)</u> 4050.1660.4402 <u>Erstattungen durch sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Personalkosten Arbeitnehmer)</u> 4050.6760.4401 <u>Erstattungen an Träger der gesetzl. Sozialversicherung (Beamte)</u> 4050.6760.4402 <u>Erstattungen an Träger der gesetzl. Sozialversicherung (Arbeitnehmer)</u> <i><u>Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (BiP)</u></i> 4051.1660.4402 <u>Erstattungen durch sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Personalkosten)</u> 4051.6760.4402 <u>Erstattungen an Träger der gesetzl. Sozialversicherung (Personalkosten)</u> Anpassung an die neueste Hochrechnung.	28.500 -274.600	4.200 -41.700 9.700
90	FOLI	30	x		4820.1910.0000 4820.6900.0100	<u>Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende</u> <u>Leistungsbeteil. bei Leist. für Unterkunft/Heizung, Mietschulden</u> Nachdem der Zugang an Ukrainern den im Juni 2022 prognostizierten Höchstwert inzwischen deutlich überschritten hat und kein Ende des Zugangs abzusehen ist, ergibt die aktuelle Hochrechnung einen deutlich höheren Ansatz. Hinzu kommt die im aktuellen Entwurf zum Bürgergeld angesetzte 24-monatige Karenzzeit für KdU sowie die Heizkostenentwicklung. Damit werden mit Ausgaben für KdU in 2023 i.H.v. 25,5 Mio. € gerechnet.	1.385.000	2.200.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
91	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		20910 9000.0030.0000	<u>Zentralbudgets</u>  <u>Zentralbudget Steuern, allgem. Zuweisungen, Finanzausgleich</u>  <u>Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen</u> <u>Gewerbesteuer</u> Anpassung an aktuelle Steuerschätzung.	3.000.000	
92	FDP	1	x		9000.0220.0000	<u>Hundesteuer</u> <b>Erhöhung der Hundesteuer</b> Die in der Stadt Fürth erhobene allgemeine Hundesteuer wird von derzeit 132 € auf 150 €, für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 1-4 der Satzung zur Hundesteuererhebung von derzeit 660 € auf 1056 € erhöht. <u>Begründung:</u> Mit der leichten Erhöhung der allgemeinen Hundesteuer wird zum einen ein Inflationsausgleich hergestellt zum anderen das Angebot der kostenlosen Hundekot-Beutel refinanziert. Die erhöhte Steuer für Kampfhunde wird an die Sätze in Nürnberg angepasst.  <u>Anmerkung Käm:</u> <i>Bei positiver Beschlussfassung ist zunächst die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Fürth zu ändern.</i>	20.000	
93	FDP	3		x	9000.0270.0000	<u>Zweitwohnungssteuer</u> Ist die Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer angesichts der geringen Einnahmen kostendeckend? <i>Antrag vorbehalten!</i>		
94	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		9000.0410.0000	<u>Schlüsselzuweisungen vom Land</u> Anpassung an die aktuelle Schätzung.	2.200.000	
95	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		9000.8100.0000	<u>Gewerbsteuerumlage</u> Anpassung an aktuelle Steuerschätzung.		300.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
96	Nachtrag Verwaltung Rf. I/SchvA		x		20920  2600.8330.0000	<b><u>Zentralbudget Beteiligungen, Mitgliedschaften, etc.</u></b>  <u>Staatliche Fachoberschule</u> Allg. Umlagen an Zweckverbände Verwaltungsgemeinschaften und dgl. Ansatzanpassung an die neuesten Schätzungen.		19.000
97	Nachtrag Verwaltung Rf. II/Käm		x		7920.7130.0001	<u>Verkehrsverbund im Großraum Nürnberg</u> Allg. Umlagen an Zweckverbände Verwaltungsgemeinschaften und dgl. Beschluss des Stadtrats vom 25.09.2019: infra fürth verkehr gmbh; Tariffortschreibung zum 01.01.2020 und VGN- Innovationspaket. Ansatzanpassung zum Haushalt 2023.		-10.200
98	SPD	2		x	20940  0681.6555.0000	<b><u>Zentralbudget Sonstige Finanzangelegenheiten</u></b>  <u>Gebäudebetreuung</u> <u>Planungskosten noch nicht finanzierter Bauvorhaben (GWF)</u> Sind ggf. vorhandene Planungspauschalen ausreichend, um den Beginn der Planungen für das Jugendhaus Alpha 1 sicherzustellen? Wie ist die Entwicklung des Geländes des Alpha 1 am bestehenden Standort einzuschätzen? Grundsätzlich erbitten wir dazu einen Sachstandsbericht.  <u>Anmerkung Käm:</u> Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 49 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Volumen: 40.000 €		

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
99	SPD	3		x	1100.6550.0000	<p><u>Amt für Umwelt, Ordnung u. Verbraucherschutz</u>  <u>Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.Ä.</u>  - <u>Grundwassersanierung Amalienstr./Dambacher Str.</u>  - <u>Grundwassersanierung Alexanderstr. 4</u>  Besteht bei den genannten Maßnahmen zur Grundwassersanierung akuter Handlungsbedarf in 2023?  Wir erbitten hier eine Darstellung des Sachstands.  Antrag vorbehalten!</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u>  Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nrn. 50 und 51 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Volumen: 90.000 € + 20.000 €</p>		
100	BÜNDNIS 90/ Die Grünen	19		x	1100.6550.0000	<p><u>Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.Ä.</u>  - <u>Grundwassersanierung Amalienstr./Dambacher Str.</u>  - <u>Grundwassersanierung Alexanderstr. 4</u>  - <u>weitere Altlasten-Sachbearbeitung</u>  Die drei Maßnahmen zur Grundwassersanierung sollen keinesfalls verschoben oder gestrichen werden, wenn Gefahr für das Fürther Grundwasser besteht.  Anfrage: Inwieweit ist Gefahr im Verzug? Ist es rechtlich zulässig, auf diese Maßnahmen vorerst zu verzichten? Unter welchen Umständen hat das Verschieben der Sanierungen Einfluss auf die Qualität des Grundwassers?  Antrag vorbehalten: (Teilweise) Aufnahme in den Haushalt 2023 (170.000 €).</p> <p><u>Anmerkung Käm:</u>  Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nrn. 50, 51 und 52 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2023 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen (sog. weiße Liste), Stand: 02.11.2022. Volumen: 90.000 € + 20.000 € + 20.000 €</p>		
101	FOLI	31	x		3551.7120.0000	<p><u>Sonstige Volksbildung (Referat I/Bildungsbüro)</u>  <u>Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände</u>  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022 "Städtisches Corona-Hilfeprogramm 2023":  Bereitstellung von städt. Mitteln für das Projekt "Lern:Förderung" an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2022/2023.  im Zusammenhang mit lfd.Nr. 1</p>		10.000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Nr.	Antrag	Anfrage	Budget-Nr. HSt.		Einnahmen - € -	Ausgaben - € -
102	FOLI	32	x		3551.7120.0000	<u>Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände</u> Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022 "Städtisches Corona-Hilfeprogramm 2023": Bereitstellung von städt. Mitteln für das Projekt "Beratungsbus" in 2023. <i>im Zusammenhang mit lfd.Nr. 2</i>		34.500
103	FOLI	33	x		6750.8632.0000	<u>Straßenreinigung</u> <u>Zuführung z. Vermögenshaushalt f. Sonderrücklage Ausgleich Geb.schwankungen</u>		-200
					7207.8620.0000	<u>Deponienachsorge</u> <u>Zuführung z. Vermögenshaushalt f. Sonderrücklage Rekult./ Nachsorge</u> <u>Abfallbes.Anlagen</u>		-10.100
					7208.8632.0000	<u>Deponie Burgfarnbach</u> <u>Zuführung z. Vermögenshaushalt f. Sonderrücklage Ausgleich Geb.schwankungen</u>		900
					7500.8632.0000	<u>Friedhof und Bestattungsamt</u> <u>Zuführung z. Vermögenshaushalt f. Sonderrücklage Ausgleich Geb.schwankungen</u>		200
					9161.8668.0000	<u>Zuführungen zw. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Sonderrücklagen)</u> <u>Zuführung z. Vermögenshaushalt (Selbstversicherungsrücklage)</u> Budgettechnische Anpassungen zur Bereinigung von Ansatzdifferenzen.		-10.500
104	FOLI	34	x		9150.2700.0000	<u>Kalkulatorische Einnahmen</u> <u>Abschreibungen</u>	13.300	
					9150.2750.0000	<u>Verzinsung des Anlagekapitals</u> Korrektur des Haushaltsplanentwurfs 2023 (Stand Sep. 2022): Anpassung an das Ausgabevolumen für Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals.	109.200	